

XIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE
ANGELEGENHEITEN

6. Dez. 1971

Bericht

des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten
über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates
im Jahre 1970

Inhaltsverzeichnis

I. POLITISCHE FRAGEN	
A. Allgemeine Bemerkungen Seite	
1. Entwicklung und Situation des Europarates	3
2. Das Arbeitsprogramm des Europarates	4
3. Der Europarat und die Vereinten Nationen	4
4. Der Europarat und die Entspannungspolitik	5
5. Griechenland	7
6. Die Sprachenfrage	7
7. Südtirol im Europarat	8
8. Luftpiraterie	8
9. Beziehungen zur OECD	8
B. Besondere Bemerkungen zur Tätigkeit in den drei Gremien	
1. Tätigkeit des Ministerkomitees	8
2. Beratende Versammlung	11
3. Comité Mixte	14
II. WIRTSCHAFTLICHE FRAGEN	
1. Allgemeine Bemerkungen	15
2. Einzelfragen	15
3. Empfehlungen der Beratenden Versammlung	16
4. Resolutionen und Direktiven der Beratenden Versammlung	16
III. KULTURELLE FRAGEN	
1. Allgemeine Bemerkungen	18
2. Rat für kulturelle Zusammenarbeit (CCC)	18
3. Empfehlungen der Beratenden Versammlung	18
4. Resolutionen des Ministerkomitees	19
IV. RECHTSFRAGEN	
A. Menschenrechte	
1. Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten samt Protokollen	20
2. Erklärungen nach Artikel 15, 25 und 46 der Konvention und nach Artikel 6 Abs. 2 des Zusatzprotokolls Nr. 4 zur Europäischen Konvention	20
3. Individualbeschwerden vor der Europäischen Kommission für Menschenrechte	20
4. Drittes internationales Kolloquium über die Europäische Menschenrechtskonvention	20
5. Empfehlungen der Beratenden Versammlung	21
6. Resolutionen des Ministerkomitees	21
B. Juridische und kriminologische Fragen	
1. Verträge und Übereinkommen	21
2. Europäisches Komitee für die juridische Zusammenarbeit (CCJ)	22
3. Europäisches Komitee für strafrechtliche Probleme (CEPC)	22
4. Sechste Europäische Justizministerkonferenz	22
5. Sonstige Tätigkeiten auf rechtlichem Gebiet	22
6. Empfehlung der Beratenden Versammlung	23
7. Resolutionen des Ministerkomitees	23
V. SOZIALE FRAGEN	
A. Sozialordnung und Sozialarbeit	
1. Mitteilungsblatt über Sozialpolitik	25
2. Stipendienprogramm für Angehörige des Sozialdienstes	25
3. a) Sozialkomitee; b) Expertenkomitee für Soziale Sicherheit	25
4. Abkommen auf sozialem Gebiet	25
5. Europäische Arbeitsministerkonferenz	25
6. Resolutionen des Ministerkomitees	25

	Seite
B. Teilabkommen auf sozialem Gebiet	26
C. Gesundheit und Hygiene	
1. Stipendienprogramm	26
2. Der 6. europäische Kurs auf dem Gebiet der Blutübertragung	26
3. Interdisziplinäres Kolloquium über die Gründe, die Verhütung, die Behandlung und die Kontrolle der Toxikomanie	26
4. Komitee für Volksgesundheit	26
5. Empfehlungen der Beratenden Versammlung	26
6. Resolutionen des Ministerkomitees	27
VI. BERUFSAUSBILDUNG, BEVÖLKERUNGS- UND FLÜCHTLINGSWESEN	
A. Berufsausbildung	
1. Berufsausbildung von nichtqualifizierten Arbeitern	28
2. Berufsausbildung von InstruktorInnen/Eleven	28
3. Berufsausbildung von InstruktorInnen/Praktikanten	28
B. Bevölkerungs- und Flüchtlingswesen	
1. 14. Tätigkeitsbericht des Sonderbeauftragten für Flüchtlinge und Überschußbevölkerung	28
2. Europäisches Statut für Wanderarbeiter	28
3. Beraterausschuß des Sonderbeauftragten für Flüchtlinge und Überschußbevölkerung	28
4. Empfehlungen der Beratenden Versammlung	28
5. Resolutionen des Ministerkomitees	28
C. Europäische Bevölkerungskonferenz	28
VII. NATURSCHUTZ UND UMWELTFRAGEN, GEMEINDE- UND REGIONALFRAGEN	
A. Naturschutz und Umweltfragen	
1. Allgemeine Bemerkungen	29
2. Europäische Naturschutzkonferenz	29
3. Europäische Raumplanungsministerkonferenz	29
4. Empfehlungen der Beratenden Versammlung	30
5. Resolutionen des Ministerkomitees	30
B. Gemeinde- und Regionalfragen	
1. Allgemeine Bemerkungen	30
2. Komitee für Zusammenarbeit in Gemeinde- und Regionalfragen	31
3. Achte Europäische Gemeindekonferenz	31
VIII. SONSTIGES	
1. Neue Gebäude des Europarates	32
2. Konsultativstatus	32
3. Ausstellungen	32
ANNEX	
A. Übereinkommen, die Österreich unterzeichnet und ratifiziert hat	33
B. Übereinkommen, die Österreich zwar unterzeichnet, aber noch nicht ratifiziert hat	34
C. Übereinkommen, die Österreich weder unterzeichnet noch ratifiziert hat	35

I. POLITISCHE FRAGEN

A. Allgemeine Bemerkungen

1. Entwicklung und Situation des Europarates

Wenn auch vor allem die politischen Ereignisse in Europa im Jahre 1970 ihren Niederschlag in der Tätigkeit des Europarates, in den Diskussionen im Ministerkomitee und in der Beratenden Versammlung fanden, läßt ein Rückblick auf die in der Berichtsperiode vom Europarat behandelten Fragen eine gewisse Schwerpunktsetzung erkennen, wobei der Europarat gerade in jenen Bereichen europäischer Zusammenarbeit wirksam wurde, für die er sich seiner Struktur nach in besonderem Maße eignet: Schutz der Menschenrechte, Rechtsfragen, soziale Sicherheit, Fragen der Kulturpolitik und des Bildungswesens sowie der Raumordnung und Probleme der Umwelt. Die in den nachstehenden Teilen dieses Berichtes wiedergegebenen Entscheidungen des Ministerkomitees spiegeln deutlich den Umfang der Tätigkeit des Europarates auf diesen Gebieten wider.

Angesichts der sehr weitgespannten Probleme muß man der unermüdbaren Arbeit und Energie der europäischen Parlamentarier aus 17 Ländern, ihrer Initiative und ihrem Verantwortungsbewußtsein ebenso wie der Arbeit der zuständigen Ausschüsse auf den Gebieten des Rechtswesens, des Verkehrs, der Erziehung, der Sozial- und Kulturpolitik Anerkennung zollen.

Es verdient besonders hervorgehoben zu werden, daß sich die Beziehungen zwischen der Beratenden Versammlung und dem Ministerkomitee im Berichtsjahr weiterhin in der Richtung einer verständnisvollen Zusammenarbeit entwickelt haben. Dies ist teils auf die umsichtige Amtsführung des Präsidenten der Versammlung, des Schweizer Professors Olivier Reverdin, teils auf das Verständnis der Vorsitzenden des Ministerkomitees dieses Jahres, des luxemburgischen Außenministers Thorn und des holländischen Außenministers Luns zurückzuführen. Dementsprechend zeichnete sich das Verhältnis zwischen den beiden Gremien, das in der Vergangenheit nicht immer ohne Spannungen war, durch gegenseitige bessere Information und höheres beiderseitiges Verständnis aus, ein Zeugnis, das beide Teile einander wiederholt ausgestellt haben. Die Entscheidung des Ministerkomitees, wonach die Beratende Versammlung über das Arbeitsprogramm bereits in seinem Anfangsstadium konsul-

tiert wird, ist ein Beweis für diese erfreuliche Entwicklung.

Naturgemäß wurde im Europarat der Entwicklung, die die europäischen Integrationsbestrebungen im Berichtsjahr genommen hatten, den Fragen der technologischen Zusammenarbeit in Europa, dem Problem der Stellung der Beziehungen des Europarates zu anderen internationalen Organisationen, aber auch Fragen von unmittelbarer Aktualität, wie Sicherheit des Luftverkehrs und Schutz der Mitglieder von diplomatischen Missionen und Konsulaten besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Was die Beziehungen des Europarates zu anderen internationalen Organisationen betrifft, stand das Problem der Vermeidung von Doppelgleisigkeiten bei der Behandlung von Fragen, die wegen ihres universellen Interesses naturgemäß mehrere internationale Gremien beschäftigen, im Vordergrund.

Die große Bedeutung der Umweltprobleme, die auch in den Erörterungen des Ministerkomitees und der Beratenden Versammlung einen wichtigen Platz einnahmen, fand ihren Ausdruck in der Europäischen Naturschutzkonferenz, die im Feber 1970 in Straßburg stattfand, und in der Europäischen Konferenz der Minister für Raumordnung, die im September 1970 in Bonn abgehalten wurde; beide Konferenzen werden im Teil VII dieses Berichtes gewürdigt.

Was das Gebiet der Ost-West-Beziehungen betrifft, wurden die Hoffnungen, die man in verschiedenen Gremien des Europarates im Zusammenhang mit dem Abschluß des deutsch-sowjetischen Vertrages vom August 1970 hegte, nicht erfüllt. In realistischer Einschätzung der Lage erklärte daher der Generalsekretär des Europarates hinsichtlich der Beziehungen des Europarates zu den Staaten Osteuropas Ende 1970, daß die weitere politische Entwicklung in diesen Staaten sowie das Ergebnis der Ost-West-Entspannungsbemühungen abgewartet werden müsse, bevor der Europarat weitere Schritte bezüglich einer Verbesserung seiner Beziehungen zu diesen Staaten unternehmen könne.

Ein langgehegter Wunsch des Europarates, nämlich der Bau eines neuen Gebäudes, der dem Sekretariat begreiflicherweise besonders am Herzen liegt, ist seiner Verwirklichung einen entscheidenden Schritt näher gekommen. Nach Gewährung der erforderlichen Kredite durch die französische Regierung und Genehmigung des

Voranschläge im Budget des Europarates, ermächtigte das Ministerkomitee den Generalsekretär im Dezember 1970, die notwendigen Maßnahmen zur Ausführung der Bauarbeiten zu ergreifen.

Eine Analyse der Gesamttätigkeit des Europarates zeigt, daß er auf gewissen Gebieten, für die er sich, wie eingangs erwähnt, im Hinblick auf seine Struktur besonders eignet, im vergangenen Jahr weiterhin erfolgreich war.

2. Das Arbeitsprogramm des Europarates

Das erste Arbeitsprogramm, das vom Generalsekretär des Europarates aufgestellt und vom Ministerkomitee im Mai 1966 angenommen wurde, umfaßte den Zeitraum eines Jahres. Der Gesamtüberblick, den das Programm über die zwischenstaatliche Arbeit des Europarates vermittelte, ermöglichte es zugleich, ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen den verschiedenen Aufgabengebieten zu wahren.

Vier Arbeitsprogramme sind nach dem Beispiel des ersten verabschiedet und durchgeführt worden. Während dieser Zeit nahm die Beratende Versammlung jeweils erst nach deren Verabschiedung durch das Ministerkomitee Stellung, ein Vorgang, der auf die Dauer nicht befriedigen konnte und im September 1969 zu der von der Versammlung abgegebenen Stellungnahme (Avis Nr. 51) führte, die konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Methoden und Verdeutlichung der Zielsetzung des Programms enthielt: Erstellung des Programms auf der Grundlage eines Zeitraumes von zwei Jahren und Schaffung eines europäischen zwischenstaatlichen Programms, das die Arbeiten aller in Europa tätigen zwischenstaatlichen und überstaatlichen Einrichtungen berücksichtigen sollte.

Diese Initiative entsprach auch dem Wunsch der Regierungen nach Modernisierung des Programms in Anlage, Form und Inhalt. So hat das Ministerkomitee sich nicht nur mit der Frage moderner Programmierungsmethoden befaßt, sondern zugleich das Arbeitsprogramm des Europarates, unter Berücksichtigung der Vorschläge der Versammlung, auf eine neue Grundlage gestellt. Das Programm umfaßt jetzt einen Zeitraum von zwei Jahren, 1971 und 1972, und wird regelmäßig einer Revision unterzogen, die der Dringlichkeit der einzelnen Vorhaben Rechnung trägt.

Die Form des ersten Zweijahresprogramms muß noch als eine Übergangslösung betrachtet werden, da nicht alle wünschenswerten Neuerungen auf einmal durchgeführt werden konnten. Das Ministerkomitee wird die Planungsmethoden in Zukunft noch verbessern, um die Arbeiten des Europarates möglichst weitgehend mit der Tätigkeit anderer internationaler Organisationen abzustimmen und zu einer rationellen Ausnutzung der vorhandenen Mittel zu kommen.

Das Arbeitsprogramm 1971/72 hat unter weitgehender Berücksichtigung der Empfehlungen der Beratenden Versammlung eine neue Gliederung erhalten und ist nunmehr in vier große Kapitel unterteilt:

1. Förderung der Kultur und ständige Weiterbildung des Menschen;
2. Anpassung des Rechts und der Verwaltungsstrukturen an die heutigen Lebensbedingungen;
3. Ordnung des Raumes und der Umwelt des Menschen in Stadt- und Landgemeinden;
4. Entwicklung der wirtschaftlichen und sozialen Einrichtungen und Verbesserung des öffentlichen Gesundheitswesens.

Während ihrer Herbsttagung im September 1970 hat sich die Beratende Versammlung zu dem Programmentwurf 1971/72 geäußert und in ihrer Stellungnahme (Avis Nr. 54) dem Ministerkomitee gegenüber ihre Befriedigung darüber ausgedrückt, daß ihre Vorschläge weitgehend Berücksichtigung gefunden haben. Unter anderem begrüßte die Versammlung den Entschluß der Regierungen, das parlamentarische Organ des Europarates an der Gestaltung des zwischenstaatlichen Arbeitsprogramms des Europarates stärker zu beteiligen.

In einem wesentlichen Punkt allerdings möchte die Versammlung weiter gehen als das Ministerkomitee, und zwar in der Frage der Rationalisierung und Programmierung der zwischenstaatlichen Tätigkeiten in Europa. Die Versammlung ersuchte daher das Ministerkomitee, eine Konferenz der Regierungen vorzubereiten, da allein die Regierungen die nötige Autorität besitzen, eine wirkungsvolle Arbeitsteilung unter den zwischenstaatlichen Organisationen herbeizuführen, „eine Koordinierung, die der Verzettelung der vorhandenen Mittel und der inzwischen anarchisch gewordenen Situation ein Ende zu setzen imstande ist“.

Die Minister haben ihre Delegierten beauftragt, die Vorschläge der Versammlung zu prüfen.

3. Der Europarat und die Vereinten Nationen

Gemäß dem Mandat, das ihm das Ministerkomitee auf seiner Tagung in Paris am 12. Dezember 1969 übertragen hatte, legte Generalsekretär Lujo Tončić-Sorinj bei der 46. Sitzung des Ministerkomitees am 15. April 1970 in Straßburg eine Anregung für eine Verbesserung der Beziehungen zwischen Europarat und Vereinten Nationen vor. Nach Anhörung der Vorschläge des Generalsekretärs wurden die Stellvertreter der Minister beauftragt, diese Frage weiter zu untersuchen.

Die Stellvertreter der Minister berieten hierüber in mehreren Sitzungen und beschlossen, von der weiteren Verfolgung der Bemühungen des Europarates, einen Beobachterstatus bei den

Vereinten Nationen zu erlangen, abzusehen. Eine Verbesserung der Beziehungen zwischen den Sekretariaten wurde jedoch als durchaus wünschenswert bezeichnet.

Es kam im Laufe des vergangenen Jahres zu wiederholten Kontakten mit hervorragenden Fachbeamten der Vereinten Nationen. So sprachen u. a. die Präsidentin der UN-Generalversammlung, Frau Angie Brooks, in der politischen Debatte der 22. Tagung der Beratenden Versammlung. Weiters sprachen der stellvertretende UN-Generalsekretär und Beauftragte für Wirtschafts- und Sozialfragen Philipp de Seynes sowie der Generalsekretär der UN-Konferenz für Handel und Entwicklung (UNCTAD), Perez Guerrero, in einer Debatte über die Zusammenarbeit in Fragen der Entwicklungshilfe.

4. Der Europarat und die Entspannungspolitik

Drei Themen beherrschten die politischen Beratungen der Versammlung des Europarates im Jahre 1970: die Entwicklung der europäischen Integration nach der Haager Konferenz, die Ost-West-Beziehungen und der Nahostkonflikt.

1. Die Entwicklung der europäischen Integration nach der Haager Konferenz

Wie in der Vergangenheit, befaßte sich die Beratende Versammlung auch im Jahre 1970 eingehend mit der Entwicklung der Europäischen Gemeinschaft und vor allem ihrer allfälligen Erweiterung. In ihrer Jänner-Tagung hat sie die Ergebnisse der am 1. und 2. Dezember 1969 im Haag abgehaltenen Konferenz der Staats- und Regierungschefs der Sechs einer eingehenden Prüfung unterzogen. Diese hat in der am 29. Jänner 1970 angenommenen EntschlieÙung Nr. 435 ihren Niederschlag gefunden. In diesem Text stellt die Versammlung zunächst fest, daß die erwähnte Konferenz das Vertrauen zwischen den Mitgliedsregierungen der Europäischen Gemeinschaft wiederhergestellt und die Stagnation der europäischen Integration überwunden zu haben scheint. Der Schaffung eines geeinten Europa wurden neue Perspektiven eröffnet. Die Versammlung appellierte an alle betroffenen Regierungen, die sich bietende Chance zu nützen und unter Festlegung bindender Fristen entschlossen den Weg der europäischen Integration zu beschreiten; vor allem sollte die Gemeinschaft gestärkt und erweitert werden.

Einmal mehr hat sich die Versammlung eindeutig für eine Erweiterung der Europäischen Gemeinschaft ausgesprochen. Unmittelbar nach der Eröffnung von Verhandlungen mit den Kandidaten für die Vollmitgliedschaft sollten Verhandlungen mit den übrigen Mitgliedern der EFTA beginnen. Zwischen diesen Staaten und der Gemeinschaft sollte eine möglichst enge Verbindung hergestellt werden.

Auch im Jahre 1970 hat sich die Versammlung wiederholt für eine „politische Union“ der westeuropäischen Staaten ausgesprochen. In ihrer EntschlieÙung 435 hat sie ihr Bedauern darüber ausgedrückt, daß die Haager Gipfelkonferenz in dieser Frage nicht zu bedeutenderen Ergebnissen geführt hat. Die Versammlung hat der Meinung Ausdruck gegeben, daß eine erweiterte und durch eine politische Union vervollständigte Europäische Gemeinschaft das demokratische Europa in die Lage versetzen sollte, in internationalen Fragen mit einer Stimme zu sprechen, vor allem was die Probleme des europäischen Kontinents betrifft. Ebenfalls in der EntschlieÙung 435 hat die Beratende Versammlung erklärt, daß es in einer erweiterten Gemeinschaft noch mehr als in der gegenwärtigen Gemeinschaft von entscheidender Bedeutung sein wird, das wirksame Funktionieren der Institutionen zu gewährleisten. Die Bestimmungen der Verträge über die Europäischen Gemeinschaften sollten volle Anwendung finden, vor allem hinsichtlich der Mehrheitsentscheidungen des Ministerrates und der Stärkung der Entscheidungs- und Kontrollfunktionen des Europäischen Parlaments. Auch die Institutionen einer politischen Union sollten mit echten Befugnissen ausgestattet sein und es Europa gestatten, wirksam und rasch als politische Einheit zu handeln.

Was die „inneren“ Angelegenheiten des demokratischen Westeuropa betrifft, sind der Ruf nach einer Erweiterung der Europäischen Gemeinschaft und das Verlangen nach einer politischen Union jener europäischen Staaten, die gewillt und in der Lage sind, daran teilzunehmen, die Konstanten der Politik der Beratenden Versammlung geblieben. Unter dem Eindruck der Haager Gipfelkonferenz sind sie mit besonderer Deutlichkeit zum Ausdruck gekommen.

2. Ost-West-Beziehungen

Die Versammlung hat die Entwicklung der Ost-West-Beziehungen weiterhin mit großer Aufmerksamkeit verfolgt. Drei besondere Fragen standen dabei im Vordergrund: die allfällige Abhaltung einer oder mehrerer europäischer Sicherheitskonferenzen, die Ostpolitik der Bundesrepublik Deutschland und die Funktion, die dem Europarat im Rahmen einer Intensivierung der Ost-West-Beziehungen zufallen könnte.

In ihrer Empfehlung Nr. 597 vom 29. Jänner 1970 hat sich die Versammlung nicht nur mit den allgemeinen Aspekten der Ost-West-Beziehungen, sondern besonders mit der Frage einer europäischen Sicherheitskonferenz befaßt. Sie hat die Idee einer solchen Konferenz unter folgenden vier Voraussetzungen gutgeheißen:

- die Konferenz müÙte auf der Achtung der Grundsätze der Satzung der Vereinten Nationen gründen;

- sie müßte genau vorbereitet werden und Chancen für eine echte Übereinstimmung bieten;
- die Teilnahme an der Konferenz müßte allen europäischen Staaten, auch den Neutralen und Nichtengagierten, sowie den Vereinigten Staaten und Kanada offen sein.

Das Ministerkomitee hat auf die Empfehlung 597 im September 1970 ausführlich geantwortet.

Die Frage einer europäischen Sicherheitskonferenz wurde von der Versammlung in ihrer Empfehlung Nr. 614 neuerlich aufgegriffen. Darin wird u. a. festgestellt, daß sich in dieser Frage zwischen den Ländern des Atlantik-Paktes, jenen des Warschauer-Paktes und den neutralen Staaten Europas eine gewisse Gemeinsamkeit der Auffassungen abzeichnet. Die Versammlung vertritt weiters — ähnlich der Österreichischen Bundesregierung — die Meinung, daß die gegenseitige und gleichmäßige Reduzierung des militärischen Potentials in Europa — und nicht nur der Abzug der ausländischen, in Europa stationierten Truppen — als einer der wichtigsten Punkte zu behandeln ist. Was die Vorbereitung einer Sicherheitskonferenz betrifft, könnte man bald von bilateralen Sondierungen zu multilateralen Gesprächen übergehen. Die Idee eines ständigen Organs für Ost-West-Zusammenarbeit wurde von der Versammlung positiv aufgenommen.

Im Dezember kommentierte der österreichische Außenminister Dr. Rudolf Kirchschläger das Memorandum der Bundesregierung zum Projekt der Sicherheitskonferenz vor den anwesenden Ministerkollegen und deren Vertretern. Er gab in diesem Zusammenhang seiner Genugtuung darüber Ausdruck, daß die Beratende Versammlung in ihrer Empfehlung 614 die österreichische Ansicht teilt, „daß eines der wichtigsten Diskussionsthemen die gegenseitige und ausgewogene Verringerung des Militärpotentials in Europa ist und nicht nur die Verringerung der hier stationierten ausländischen Truppen“.

Hinsichtlich der Vorbereitung einer Sicherheitskonferenz unterstrich er die Bereitschaft der österreichischen Bundesregierung, an jeder Form der Konsultation, die von der Mehrheit der interessierten Staaten akzeptiert wird, teilzunehmen.

Im Rahmen der Erörterung der Ost-West-Beziehungen gab Außenminister Dr. Kirchschläger seinen Ministerkollegen auch einen kurzen Überblick über die bilateralen Beziehungen Österreichs zu den osteuropäischen Staaten.

Die Beratende Versammlung hat die Ostpolitik der Bundesrepublik Deutschland in ihrer Empfehlung 614 begrüßt und unterstützt. Zugleich hat die Versammlung die Entscheidung der deutschen Bundesrepublik gebilligt, die Ratifizierung des deutsch-sowjetischen Vertrages von Fortschritten in der Berlin-Frage abhängig zu machen. Sie hat die Hoffnung ausgesprochen, daß

die Vierergespräche bald zu positiven Ergebnissen führen mögen.

Schließlich hat die Beratende Versammlung noch eindringlicher als bisher die Frage nach der Rolle gestellt, die der Europarat im Rahmen einer sich intensivierenden Zusammenarbeit zwischen Ost- und Westeuropa spielen könnte. Die Versammlung vertritt die Auffassung, daß der Europarat nicht nur ein ausgezeichnetes Forum für Beratungen und Konsultationen zwischen seinen Mitgliedstaaten darstellt, sondern auch als nützliches Instrument einer zwischenstaatlichen Zusammenarbeit zwischen Ost- und Westeuropa dienen könnte. Dem Ministerkomitee wurde empfohlen, den Gedanken eines ständigen Organs für Ost-West-Zusammenarbeit aufmerksam zu studieren und zu prüfen, welchen Beitrag die bestehenden Organisationen und besonders der Europarat in diesem Zusammenhang leisten könnten. Dieser Fragenkreis wurde auch im Verlauf des Kolloquiums zwischen dem Ministerkomitee und Vertretern der Beratenden Versammlung im Dezember 1970 behandelt; jedoch scheinen die Regierungen in dieser Frage noch zu keiner einheitlichen Auffassung gelangt zu sein. Das Ministerkomitee wird sich weiterhin damit befassen.

3. Der Nahost-Konflikt

Mit Besorgnis hat die Beratende Versammlung die Entwicklung der Lage im Mittelmeerraum und im Nahen Osten verfolgt. Sie ist der Meinung, daß in diesem Bereich der Weltfriede sowie lebenswichtige europäische Interessen auf dem Spiel stehen (Entschließung 446 vom 22. April 1970). Sie hat der Befürchtung Ausdruck gegeben, daß die wachsende politische und militärische Präsenz der Sowjet-Union im Mittelmeerraum diese Zone zum Schauplatz eines ausgedehnten militärischen Konflikts machen könnte. In ihrer Entschließung 465 vom 24. September 1970 hat die Versammlung darüber hinaus die Verstärkung der ägyptischen und sowjetischen Raketenstellungen und Truppen in der Suezkanalzone als eine schwere Verletzung des Waffenstillstandes vom Juli 1970 verurteilt.

In ihrer Entschließung 446 hat die Versammlung an die kriegführenden Parteien, an alle übrigen betroffenen Staaten und die Vereinten Nationen appelliert, sie mögen alles in ihrer Macht Stehende tun, um zu einer friedlichen Regelung der Frage zu gelangen. Eine endgültige Regelung ist nach Auffassung der Versammlung nicht zu erreichen ohne eine Einigung zwischen den Streitparteien auf der Grundlage der Entschließung des Sicherheitsrates vom November 1967. Alle Parteien müßten auf den Gebrauch von Gewalt verzichten und den Staat Israel sowie sein Recht anerkennen, in Frieden innerhalb sicherer und garantierter Grenzen zu leben. Darüber hinaus müßten alle Parteien die Notwendigkeit einer Lösung des Problems der Palästina-

Flüchtlinge, das Recht der Angehörigen aller Religionen auf freien Zugang zu allen heiligen Stätten sowie das Recht aller Länder auf volle Freiheit der Schifffahrt in den internationalen Gewässern des Suezkanals und des Golfs von Akaba anerkennen.

Die Versammlung hat weiters der Meinung Ausdruck gegeben, daß die Länder Westeuropas zu einer Lösung des Problems der palästinensischen Flüchtlinge beitragen könnten, und den Wunsch geäußert, daß sich die Regierungen Westeuropas bereit erklären mögen, einen wirtschaftlichen Beistandsplan für die Länder des Nahen Ostes für den Fall zu lancieren, daß diese sich miteinander über eine regionale Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet einigen.

5. Griechenland

Die Entscheidung, die das Ministerkomitee am 15. April 1970 traf, muß deutlich von jener unterschieden werden, die es im Dezember 1969 in Paris getroffen hatte.

Im Dezember 1969 prüfte das Ministerkomitee eine Empfehlung der Beratenden Versammlung, betreffend das Verbleiben Griechenlands im Europarat im Hinblick darauf, daß es den Art. 3 des Statuts des Europarates ernstlich verletzt hatte. Der griechische Außenminister Pipinellis erklärte wie bekannt daraufhin den Austritt Griechenlands aus dem Europarat und kündigte auch gleichzeitig die Menschenrechtskonvention. Rechtlich wurde der Austritt Griechenlands jedoch erst am 1. Jänner 1971 wirksam. Die Stellvertreter der Minister wurden beauftragt, die sich aus der Lage ergebenden finanziellen und verwaltungsmäßigen Schlußfolgerungen zu ziehen. In der Empfehlung (70) 34, welche die Stellvertreter der Minister am 27. Jänner 1970 annahmen, wird dementsprechend auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Austrittes Bezug genommen und darin die noch bestehenden finanziellen Verpflichtungen ebenso wie die rechtliche Situation, welche sich nach dem Austritt Griechenlands zwischen ihm und dem Europarat und dessen Unterorganisationen darstellt, geregelt.

Die oberwähnte Entscheidung vom 15. April 1970 bezieht sich im Gegensatz zu der zuletzt besprochenen aus dem Vorjahr nicht auf die Verletzung des Statuts des Europarates, sondern auf jene der Menschenrechtskonvention. Da der Fall Griechenland drei Monate nach dem Vorliegen des Berichtes der Menschenrechtskommission (18. November 1969) nicht vor den Gerichtshof der Menschenrechte gebracht worden war, hatte sich das Ministerkomitee mit der Frage zu beschäftigen. Es schloß sich der Meinung der Menschenrechtskommission an, wonach die Verletzung der Menschenrechte nach den Art. 3, 5, 6, 8, 9, 10, 11, 13 und 14 vorlag und entschied im Einvernehmen mit der Kommission, daß

Art. 7 der Menschenrechtskonvention (rückwirkende Anwendung von strafgesetzlichen Bestimmungen) nicht verletzt worden war.

Was den Art. 32 der Menschenrechtskonvention betrifft, wonach der Regierung des die Menschenrechte verletzt habenden Staates ein Termin vorgeschrieben wird, innerhalb dessen Maßnahmen zur Wiederherstellung des rechtlichen Zustandes gesetzt werden müssen, so verzichteten die Ministerdelegierten Griechenland gegenüber hierauf, weil die griechische Regierung verlautet hatte, daß sie sich nicht länger an die Bestimmungen der Menschenrechtskonvention gebunden erachte.

Auch die Beratende Versammlung beschäftigte sich in ihrer Jännertagung (1971) noch einmal im Rahmen des politischen Ausschusses mit dem Fall Griechenland. Der Berichterstatter Max van der Stoel wiederholte die Umstände, unter denen sich das Ausscheiden Griechenlands aus dem Europarat vollzogen hat und betonte, die Griechenlandfrage sei möglicherweise die schwierigste, die die Versammlung bisher zu behandeln hatte. Durch das erzwungene Ausscheiden Griechenlands sei das Vertrauen der Öffentlichkeit in den Europarat gewahrt geblieben.

6. Die Sprachenfrage

„Auf Antrag der BRD und Italiens prüfte das Ministerkomitee im Dezember 1970 die Frage der Verwendung weiterer Sprachen in der Beratenden Versammlung und ihren Ausschüssen, neben den satzungsmäßigen Amtssprachen des Europarates, Englisch und Französisch.“

Um der deutschen und der italienischen Delegation, die beide wie die französische und die britische Delegation je 18 Abgeordnete und 18 Stellvertreter umfassen, die Teilnahme an den parlamentarischen Arbeiten des Europarates zu erleichtern, genehmigte das Ministerkomitee die Verwendung des Deutschen und Italienischen in der Versammlung und ihren Ausschüssen.“

Mit diesem Wortlaut gab der Europarat das Resultat mehr als zehnjähriger Bemühungen der Minister und Delegierten der interessierten Mitglieder des Europarates bekannt.

Dank der unermüdlichen und verständnisvollen Zusammenarbeit im Ministerkomitee, dank der ständigen Unterstützung der österreichischen Abgeordneten in der Beratenden Versammlung und schließlich infolge der unablässigen Verfolgung dieser Interessen durch den österreichischen Vertreter im Delegiertenausschuß ist es nunmehr gelungen, die Zulassung der deutschen Sprache als Arbeitssprache zu erwirken.

Die zusätzlichen Kosten für die Einführung der beiden Arbeitssprachen werden sich nach den bisherigen Angaben für Österreich auf F 74.450.— jährlich belaufen.

7. Südtirol im Europarat

Das Ministerkomitee und die Beratende Versammlung haben sich im Jahr 1970 nicht mit dem Südtirol-Problem befaßt. Auch die Südtirol-Unterkommission der Politischen Kommission der Beratenden Versammlung ist im Berichtszeitraum nicht zusammengetreten. Das Fortbestehen dieser Unterkommission wurde jedoch, obwohl sie außer dem Vorsitzenden der Politischen Kommission keine Mitglieder besitzt, durch einen Beschluß der Politischen Kommission vom 18. April 1970 bestätigt.

8. Luftpiraterie

Im April des Jahres 1970 billigte die Beratende Versammlung die Empfehlung 599, welcher ein Bericht des politischen Ausschusses und die Stellungnahme des juristischen Ausschusses zugrunde lag. Es werden darin die praktischen und rechtlichen Mittel zur Verhinderung und Ahndung von Flugzeugentführungen, Sabotageakten und Attentaten auf Flugzeuge auf dem Boden und während des Fluges untersucht. Da diese Verbrechen immer mehr um sich greifen, betonte der Berichterstatter, daß die Regierungschefs umgehend praktische Maßnahmen ergreifen sollten. Die Luftpiraterie sei zwar ein internationales Problem, jedoch stehe außer Zweifel, daß wirksame Maßnahmen nur dann ergriffen werden können, wenn die Politik der europäischen Länder aufeinander abgestimmt wird. Die Empfehlung 599 verurteilt die Flugzeugentführungen im zivilen Verkehr sowie Sabotage- und Terrorakte und hebt die Pflicht eines jeden Staates hervor, die Übeltäter streng zu bestrafen und sich von politischen Terrorakten zu distanzieren. Dem Ministerkomitee wird empfohlen, die ECAC (Europäische Zivilluftfahrtkonferenz) aufzufordern, noch vor Ablauf des Jahres eine außerordentlichen Sitzung einzuberufen, in der die erforderlichen Maßnahmen beschlossen werden sollen.

Im September billigte die Versammlung sodann die Empfehlung 613, worin das Ministerkomitee ersucht wird, an die UNO-Vollversammlung heranzutreten, damit das Unwesen der Luftpiraterie verurteilt und Maßnahmen zum Schutz gegen die Erpressung ergriffen werden. Weiters werden die Mitgliedstaaten aufgesordert, gemeinsame Maßnahmen zur Bestrafung von Luftpiraten auszuarbeiten und in die Konvention über die Entführung von Luftfahrzeugen, welche auf der Diplomatischen Konferenz von Den Haag im Dezember 1970 abgeschlossen werden soll, Maßnahmen zur Ahndung von Erpressung und zur Verurteilung und Bestrafung von Luftpiraten aufzunehmen.

Schließlich legte der Abg. Karl Czernetz bei der gleichen Versammlung im Namen des politischen Ausschusses eine Entschließung über die Luftpiraterie vor, die ohne Debatte gebilligt wurden. Die Versammlung nahm einstimmig die

Entschließung 450 an, in der diese Form pseudo-politischer Aktion, die eine flagrante Verletzung der Menschenrechte darstellt, verurteilt wird. Sie appellierte darin an alle Regierungen sich nach allen Kräften für die Befreiung der Geiseln einzusetzen und brachte ihre Entschlossenheit zum Ausdruck, auf den Abschluß einer Konvention über die Entführung von Luftfahrzeugen, in der eine strenge Strafe der Entführer und Erpresser vorgesehen werden soll, hinzuarbeiten.

Das Ministerkomitee beantwortete die Empfehlung 599 unverzüglich und vervollständigte damit diese besonders zeitgerechte und prompte Reaktion des Europarates auf diese Terroraktionen.

9. Beziehungen zur OECD

Die Beziehungen zwischen der Beratenden Versammlung und der OECD haben sich im Jahre 1970 in zufriedenstellender Weise entwickelt.

Im September 1970 hielt die Versammlung ihre jährliche Debatte über die Tätigkeit der OECD ab. Diese Debatte war während einer Sitzung der Wirtschaftskommission der Versammlung im Juli vorbereitet worden, an der der neue Generalsekretär der OECD, Emil van Lennep, teilnahm.

Zum ersten Male wurde im Jahre 1970 der Bericht des D.A.C. getrennt vom OECD-Bericht behandelt, und zwar im Rahmen der ersten großen Debatte über Entwicklungshilfe, die die Versammlung im Jänner 1970 durchführte.

Generalsekretär van Lennep hat sein Interesse an engen Beziehungen mit der Beratenden Versammlung durch seine persönliche Teilnahme an deren Debatten im Jänner und im September 1970 bekundet.

Bezugnehmend auf das bestehende Problem der Überschneidungen zwischen der OECD und dem Europarat nahm die Beratende Versammlung im 2. Abschnitt der 22. Sitzungsperiode die Entschließung 451 an, worin u. a. die Versammlung der Hoffnung Ausdruck gibt, daß die Arbeiten der OECD im Bereich des Umweltschutzes das Programm des Europarates ergänzen werden.

B. Besondere Bemerkungen zur Tätigkeit in den drei Gremien

1. Die Tätigkeit des Ministerkomitees

Im Laufe des Berichtsjahres hat das Ministerkomitee auf Regierungsebene zwei Tagungen abgehalten, die 46. am 15. April in Straßburg, die 47. am 11. Dezember in Paris.

Österreich war auf der erstgenannten Tagung durch den Stellvertretenden Generalsekretär für Auswärtige Angelegenheiten, Botschafter Doktor Arno Halusa, vertreten, während an der Pariser

Dezemberkonferenz der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, Dr. Rudolf Kirchschräger, teilnahm.

Auf Delegiertenebene versammelte sich das Ministerkomitee zu meist einwöchigen Tagungen im Laufe des Berichtsjahres zehnmal, wobei Österreich stets durch Botschafter Dr. Willfried Gredler vertreten war.

Die 46. Tagung des Ministerkomitees des Europarates fand unter dem Vorsitz des luxemburgischen Außenministers, Gaston Thorn, in Straßburg statt. Die Außenminister der 17 Mitgliedstaaten bzw. ihre Stellvertreter nahmen an der Sitzung teil.

Zunächst prüfte das Komitee den Bericht der Europäischen Kommission für Menschenrechte hinsichtlich der gegen die Regierung Griechenlands durch die Regierungen Dänemarks, der Niederlande, Norwegens und Schwedens vorgebrachten Beschwerden. Ferner befaßte es sich mit den Beziehungen des Europarates zu Drittländern, mit den Beziehungen zu den Vereinten Nationen und mit den politischen Aspekten der wirtschaftlichen Integration. Zu den weiteren Fragen, die das Komitee behandelte, gehörte die Einberufung einer neuen Ministerkonferenz über Umweltfragen und der Bau eines neuen Europaratsgebäudes in Straßburg. Außerdem wurde die Frage der Einführung der deutschen und der italienischen Sprache in der Beratenden Versammlung und ihren Ausschüssen diskutiert.

Das Ministerkomitee stellte gemäß dem von der Europäischen Kommission für Menschenrechte in ihrem Bericht abgegebenen Gutachten fest, daß Griechenland mehrere Artikel der Europäischen Menschenrechtskonvention verletzt hat. In diesem Zusammenhang nahm das Komitee die vorgeschlagene Entschließung an und beschloß, den Bericht der Kommission sofort veröffentlichten zu lassen. Frankreich und Zypern nahmen an der Abstimmung nicht teil.

Der Gedankenaustausch über die Beziehungen zu den Drittländern, im besonderen den Ländern des Ostens, den die Minister wie üblich während der Tagung des Komitees führten, wurde durch den Vorsitzenden, Gaston Thorn, eingeleitet. Der luxemburgische Außenminister unterstrich die Nützlichkeit dieses Gedankenaustausches angesichts der letzten Entwicklung der europäischen Politik im allgemeinen und der der Bundesrepublik Deutschland im besonderen, sowie auch angesichts der Empfehlung Nr. 597 der Beratenden Versammlung, die das Ministerkomitee u. a. auffordert, gegenüber dem Gedanken einer oder mehrerer europäischer Sicherheitskonferenzen eine wohlwollende Haltung einzunehmen.

Das Ministerkomitee nahm einen eingehenden Bericht des Staatssekretärs im Auswärtigen Amt der Bundesrepublik Deutschland, Ralf Dahrendorf, über die Motive und die jüngsten Entwicklungen in den Beziehungen zwischen seiner

Regierung und den osteuropäischen Ländern mit Interesse zur Kenntnis. Die Minister informierten sich im übrigen gegenseitig über ihre bilateralen Beziehungen zu diesen Ländern und legten ihre Ansichten über die Perspektiven multilateraler Beziehungen dar.

Das Komitee brachte sein Interesse für den Gedanken einer europäischen Sicherheitskonferenz unter Teilnahme aller europäischer Länder sowie der Vereinigten Staaten und Kanadas zum Ausdruck. Unter Bezugnahme auf die Empfehlung Nr. 597 über eine europäische Sicherheitskonferenz vertrat das Komitee die Ansicht, daß eine solche Konferenz, die in jedem Fall sorgfältig vorbereitet werden müsse, nur in einer Atmosphäre offenkundiger Entspannung ins Auge gefaßt werden könnte.

Schließlich äußerte das Ministerkomitee einmütig seine große Genugtuung über die Ergebnisse der ersten europäischen Naturschutzkonferenz, die vom 9. bis 12. Februar durch den Europarat in Straßburg veranstaltet worden war. Um namentlich jede Überschneidung und Doppelarbeit zu vermeiden, wies das Ministerkomitee auf den Nutzen hin, den eine rationelle und wirksame Aufgaben- und Arbeitsteilung mit den verschiedenen anderen internationalen Organisationen, die sich für Naturschutz und Umweltprobleme interessieren, haben würde. Das Ministerkomitee beauftragte die Ministerstellvertreter, sich mit der Frage einer Ministerkonferenz über Umweltfragen zu befassen und sie vorzubereiten.

Am 11. Dezember 1970 traten die Außenminister der siebzehn Mitgliedstaaten des Europarates unter dem Vorsitz des niederländischen Außenministers Joseph Luns zur 47. Sitzung in Paris zusammen.

Im Mittelpunkt der Beratung des Ministerkomitees standen die Beziehungen zu den osteuropäischen Staaten, die Koordinierung der Arbeiten der europäischen zwischenstaatlichen Organisationen und der Schutz der Mitglieder von diplomatischen Missionen und Konsulaten. Ferner befaßten sich die Minister mit den politischen Aspekten der europäischen Wirtschaftsintegration und dem Natur- und Umweltschutz.

Zuvor hatte das Ministerkomitee das Arbeitsprogramm des Europarates für 1971/72 gebilligt; es beauftragte die Ministerdelegierten, die in der Stellungnahme der Versammlung enthaltenen Vorschläge zu prüfen und ihm bis zu seiner Frühjahrssitzung 1971 einen Bericht anzufertigen.

Der Generalsekretär berichtete dem Ministerkomitee sodann über die Arbeiten des Europarates auf dem Gebiet des Umweltschutzes im Anschluß an die erste Europäische Naturschutzkonferenz und die Europäische Raumordnungsministerkonferenz im vergangenen September in Bonn.

Eine europäische Ministerkonferenz für Umweltschutz wird die zahlreichen Arbeiten, die von den verschiedenen internationalen Stellen zur Bekämpfung des beunruhigenden Verfalls der Umwelt unternommen werden, auswerten.

Diese Konferenz findet auf Einladung der österreichischen Regierung, welche der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten bei dieser Gelegenheit aussprach, 1972 in Wien statt.

Besorgt über die Entführung mehrerer Mitglieder von diplomatischen Missionen und Konsulaten und von dem Wunsch getragen, ihnen durch eine enge Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten des Europarates Schutz zu gewähren, empfiehlt das Ministerkomitee den Regierungen der Mitgliedstaaten,

- die geltenden Sicherheitsvorkehrungen zum Schutz der Mitglieder von diplomatischen Missionen und Konsulaten zu überprüfen und notfalls in Anlehnung an die Wiener Übereinkommen von 1961 und 1963 über die diplomatischen und konsularischen Beziehungen und das Übereinkommen von 1969 über die besonderen Missionen zu verbessern;
- zu prüfen, inwieweit es nach ihrem innerstaatlichen Recht möglich ist, Personen streng zu bestrafen, die das Leben von Mitgliedern von diplomatischen Missionen und Konsulaten bedrohen;
- untereinander zum Schutz der Mitglieder von diplomatischen Missionen und Konsulaten gegen derartige Angriffe auf ihre Person und ihr Leben eng zusammenzuarbeiten.

Der Außenminister der Bundesrepublik Deutschland und amtierende Präsident des Rates der Europäischen Gemeinschaften, Walter Scheel, erläuterte vor dem Ministerkomitee ausführlich die politischen Aspekte und die voraussichtliche Entwicklung der europäischen Wirtschaftsintegration.

Seinen Darlegungen folgte eine Mitteilung des schwedischen Handelsministers und amtierenden Präsidenten der EFTA, Kjell-Olof Feldt, der seine Kollegen über die Arbeiten und Erfolge der EFTA sowie über die geplanten Schritte zur Einleitung einer engen Zusammenarbeit mit der EWG unterrichtete.

Auch die Außenminister des Vereinigten Königreiches, Dänemarks, Irlands, der Türkei und Norwegens äußerten sich mit Genugtuung über den verheißungsvollen Beginn der Sitzung vom 2. Dezember 1970 in Brüssel, in der sich zum erstenmal ein einheitlicher europäischer Standpunkt in Angelegenheiten von weltweiter Bedeutung abgezeichnet hat.

Sie hoben darüber hinaus die erfreuliche Entwicklung des Problems der Erweiterung der Gemeinschaften hervor, legten die besonderen Umstände in ihrem jeweiligen Land dar und gaben

der Hoffnung Ausdruck, daß die Voraussetzungen für eine Erweiterung möglichst bald geschaffen werden.

Der Generalsekretär des Europarates informierte seinerseits das Ministerkomitee über die Beziehungen, die einige Länder des Ostens auf technischen Gebieten mit dem Europarat unterhalten. Das Komitee begrüßte die erfreuliche Entwicklung dieser Beziehungen.

Auf Antrag der Bundesrepublik Deutschland und Italiens prüfte das Ministerkomitee die Frage der Verwendung weiterer Sprachen in der Beratenden Versammlung und ihren Ausschüssen, neben den satzungsgemäßen Amtssprachen des Europarates, Englisch und Französisch. Um der deutschen und der italienischen Delegation, die beide wie die französische und britische Delegation je 18 Abgeordnete und 18 Stellvertreter umfassen, die Teilnahme an den parlamentarischen Arbeiten des Europarates zu erleichtern, genehmigte das Ministerkomitee die Verwendung des Deutschen und Italienischen in der Versammlung und ihren Ausschüssen.

Nach der Prüfung des Modells und der Pläne für die neuen Gebäude des Europarates in Straßburg, dem Sitz der Organisation, die von dem französischen Architekten und Mitglied des Institut de France, Henry Bernard, angefertigt wurden, ermächtigte das Ministerkomitee den Generalsekretär, die notwendigen Maßnahmen zur Durchführung der Bauarbeiten zu ergreifen.

Für das Kolloquium mit Mitgliedern der Beratenden Versammlung, das am Samstag, dem 12. Dezember 1970 stattfand, hatten sich die Minister vorgenommen, die Frage der künftigen Strukturen der europäischen Zusammenarbeit und die Zukunft der Ost-West-Beziehungen zu behandeln. Der Meinungsaustausch über die Beziehungen zu den osteuropäischen Ländern wurde durch eine ausführliche Stellungnahme Bundesaußenminister Scheels eingeleitet.

Mehrere Minister ergriffen das Wort, um ihren Kollegen über die seit der Frühjahrssitzung stattgefundenen positiven Entwicklungen ihrer bilateralen Beziehungen mit den osteuropäischen Staaten sowie die Ansicht ihrer Regierung zur Einberufung einer europäischen Sicherheitskonferenz wie in Empfehlung Nr. 614 der Beratenden Versammlung des Europarates vorgeschlagen, zu berichten.

Die österreichischen Delegierten fanden sowohl in Straßburg wie in Paris Gelegenheit, zu den verschiedenen Tagesordnungspunkten das Wort zu ergreifen.

Das Ministerkomitee nahm im Jahre 1970 folgende Entschlüsse an:

Entschließung (70) 1 über die Organisation von Maßnahmen zur Überwachung und Unterstützung bedingt verurteilter oder entlassener Personen;

- Entschließung (70) 2 über die Integration von Flüchtlingen in das Land ihres Wohnsitzes durch den Erwerb der Staatsangehörigkeit dieses Landes;
- Entschließung (70) 5 über Unterricht und Forschung auf dem Gebiet des europäischen Rechts;
- Entschließung (70) 6 über die Senkung der ärztlichen Behandlungskosten;
- Entschließung (70) 7 betreffend die medizinischen Aspekte der sportlichen Betätigung;
- Entschließung (70) 8 über die Ausbildung der Fachkräfte in medizinischen Laboratorien;
- Entschließung (70) 1 (Teilabkommen) über die Auslese und Ausbildung von Vorarbeitern, besonders in kleinen und mittleren Unternehmen;
- Entschließung (70) 2 (Teilabkommen) über die Rehabilitation von Personen mit angeborenen Herzleiden oder akutem Gelenkrheumatismus (Bouillaudsche Krankheit);
- Entschließung (70) 11 über die Koordinierung der Arbeiten auf dem Gebiet der Raumplanung und im Kampf gegen die Luftverschmutzung;
- Entschließung (70) 12 betreffend die Verringerung des Schwefeldioxyd-Gehalts der Luft;
- Entschließung (70) 13 über die Dunkelziffer in der Kriminalität;
- Entschließung (70) 15 über den sozialen Schutz lediger Mütter und ihrer Kinder;
- Entschließung (70) 16 über soziale und sozialmedizinische Politik für alte Menschen;
- Entschließung (70) 17 betreffend die Pakte der Vereinten Nationen über bürgerliche und politische Rechte und die Europäische Menschenrechtskonvention;
- Entschließung (70) 4, 10 und 14 über den Konsultativstatus:
- der Konsultativstatus der Kategorie I wurde dem Internationalen Rat des B'nai B'rith und dem Internationalen Verband der Gesellschaften zum Schutz des natürlichen und kulturellen Erbes in Europa zuerkannt;
 - der Konsultativstatus der Kategorie II der Europäischen Vereinigung der Berufsfotografen (Europhot), der Internationalen Vereinigung des Hotel- und Gaststättengewerbes, der Vereinigung der Sozialarbeiter-schulen und dem Internationalen Rat demokratischer Frauen.
- Entschließung (70) 18 über die Koordinierung der Hochschulforschung;
- Entschließung (70) 19 über die Verwendung von Rundfunk und Fernsehen für Unterrichts- und Bildungszwecke;
- Entschließung (70) 20 über die Herstellung eines Farbfilms durch Europa Nostra;
- Entschließung (70) 21 über die Teuerungszulage;
- Entschließung (70) 22 über die Rettung und Wiederinstandsetzung Venedigs;
- Entschließung (70) 23 über die Luftpiraterie;
- Entschließung (70) 24 über den Schutz der natürlichen Umwelt durch Kontrolle der Schädlingsbekämpfungsmittel;
- Entschließung (70) 25 über das Europäische Diplom für Naturschutzgebiete;
- Entschließung (70) 26 über die Abänderungen des Haushalts 1970;
- Entschließung (70) 27 und 28 über die Anwendung des durch Zusatzprotokoll abgeänderten europäischen Kodex über soziale Sicherheit durch die Niederlande und Norwegen;
- Entschließung (70) 3 (Teilabkommen) über die Verbesserung der Kontrolle der Salmonellen;
- Entschließung (70) 4 (Teilabkommen) über die Regelung der Herstellung und des Vertriebs bestimmter Präparate zur Schnell diagnose und zur Kontrolle menschlicher Krankheiten;
- Entschließung (70) 29 über den beratenden Status;
- Entschließung (70) 30 über die allgemeine Planung der Verwaltung der Wasserreserven;
- Entschließung (70) 31 über das Mandat des Komitees für Zusammenarbeit in Gemeinde- und Regionalfragen;
- Entschließung (70) 32 betreffend Artikel 22 des Personalstatuts des Europarates;
- Entschließung (70) 33 über die Wahl von Mitgliedern der Europäischen Menschenrechtskommission;
- Entschließung (70) 34 über die rechtlichen und finanziellen Folgen des Austritts Griechenlands aus dem Europarat;
- Entschließung (70) 35 über die Schulausbildung der Kinder von Wanderarbeitern;
- Entschließung (70) 36 über die Sicherheit am Arbeitsplatz für Wanderarbeiter.

2. Beratende Versammlung

3. Teil der 21. Tagung (Jänner 1970)

Aus der umfangreichen Tätigkeit der Beratenden Versammlung sind die Interventionen einiger Minister der Mitglieder und führender Persönlichkeiten internationaler Organisationen besonders hervorzuheben.

In seiner Ansprache kennzeichnete der luxemburgische Außenminister und Präsident des Ministerkomitees, Gaston Thorn, die neue Wendung, die die Ost-West-Beziehungen genommen haben, als Bemühungen, Entspannung durch Abrüstung, Sicherheit durch Verhandlungen zu erreichen. Auf die Frage der Abrüstung eingehend, verwies er auf die Bedeutung der Gespräche über eine Begrenzung des strategischen Waffenarsenals (SALT) zwischen den Vereinigten Staaten und der

UdSSR, zu denen die Vorverhandlungen in Helsinki erfolgreich abgeschlossen worden seien.

Thorn nannte es eine bedeutende Tatsache, daß sich die Teilnehmer an der Haager-Konferenz der EWG im Dezember 1969 darin einig waren, daß eine Erweiterung der EWG dem gegenwärtigen Stand der Wirtschaft und der Technik entsprechen würde.

Das Ziel der Konferenz könne nur erreicht werden, wenn die Mitgliedsländer der EWG bereit wären, die politischen und wirtschaftlichen Ereignisse in einem der Mitgliedsländer als Angelegenheiten zu betrachten, die sie gemeinsam betreffen. Das lasse auf eine Zusammenarbeit in Fragen der Währungspolitik und die Einrichtung eines europäischen Reservefonds schließen. Der am 26. Jänner von den Finanzministern der Sechs in Brüssel geprüfte „Barre-Plan“ enthalte in dieser Beziehung sehr interessante Vorschläge, die in ihren wesentlichen Zügen gebilligt worden seien.

Abschließend ging Minister Thorn auf den gesamteuropäischen Auftrag des Europarates ein. Er sei, so sagte er, „geographisch gesehen die größte Organisation, diejenige, die dem Bild am meisten entspricht, das uns die Geschichte und eine jahrhundertealte Tradition überliefert haben, auch die humanste, da die Gründer des Europarates die Achtung der Menschenrechte zur Voraussetzung für die Zugehörigkeit zu dieser Institution erhoben haben“.

In dem Bericht des Politischen Ausschusses erwähnte der Berichterstatter Max van der Stoep noch einmal die Umstände, unter denen sich das Ausscheiden Griechenlands aus dem Europarat vollzogen hat. Es bleibe die Hoffnung, daß eines Tages wieder griechische Abgeordnete im Plenarsaal des Europarates anwesend sein werden. Bis dahin müsse die Lage in Griechenland regelmäßig untersucht werden.

Der Justizminister der Bundesrepublik Deutschland, Gerhard Jahn, war in der Rechtsdebatte bestrebt, die Notwendigkeit von Rechtsreformen in Europa darzulegen. Es fand ein Meinungsaustausch über neue Berichte zwischen den europäischen Parlamentariern statt. Der Bericht über die Schaffung eines europäischen Informationszentrums für Strafsachen wurde vom österreichischen Abgeordneten Leopold Gratz vorgelegt. Es wird darin die Schaffung eines europäischen Informationszentrums für Strafsachen vorgeschlagen, in dem die Vorgeschichte von Verbrechen in allen europäischen Ländern, ihr Herkunftsland ausgenommen, verzeichnet werden sollen.

Der Vizepräsident der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Sicco Mansholt, legte der Versammlung im einzelnen die Reformen der europäischen Agrarstrukturen dar. Mansholt befaßte sich hauptsächlich mit den vom Landwirtschaftsausschuß gegen diesen Plan erhobenen

Einwänden. Weitere Themen der Debatte waren die Schaffung einer europäischen Agrar-Charta, die ein Agrar-Statut enthalten soll, die Lage der Forste in Europa und der Kampf gegen Brucellose und Tollwut.

Der 27. Jänner war einer Debatte über die Zusammenarbeit in Fragen der Entwicklungshilfe gewidmet, an der neun Persönlichkeiten großer internationaler Organisationen teilnahmen. Sie legten in Anwesenheit der Vertreter von 15 Organisationen und 13 Ländern, die nicht Mitglied des Europarates sind, der Versammlung ihren Standpunkt dar.

Nachdem der stellvertretende UNO-Generalsekretär und Beauftragte für Wirtschafts- und Sozialfragen, Philippe de Seynes eine bessere Abstimmung der Bestrebungen der Industrieländer in der Richtung auf eine präzise Zielsetzung und der Generalsekretär der UNO-Konferenz für Handel und Entwicklung (UNCTAD), Perez Guerrero, eine erhöhte Initiative der westlichen Länder und der Internationalen Organisationen bei den Entwicklungshilfeaktionen gefordert hatten, unterstrich der Generalsekretär der OECD, van Lennep, die Notwendigkeit über Entwicklungsprobleme zu sprechen und sowohl mit Realismus als auch mit Phantasie und Schwung an sie heranzugehen. Die OECD habe in den letzten Jahren anhand zahlreicher Studien die Handelspolitik gegenüber Entwicklungsländern untersucht und dabei ihr besonderes Augenmerk auf die Urprodukte, das Wachstum des Umfangs der geleisteten Hilfe und die Verbesserung der Bedingungen, unter denen sie geleistet werde, gerichtet.

Die Debatte wurde vom Exekutivdirektor der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO), Abdel Rahman fortgeführt; die Entwicklungsländer müßten die Grundlagen ihrer Industrialisierung völlig revidieren, wenn sie im zweiten Entwicklungsjahrzehnt eine gesamtwirtschaftliche Wachstumsrate von zirka 6% erreichen wollen. Die UN-Generalversammlung und andere Organe erarbeiteten gegenwärtig die großen Ziele einer Industrialisierung dieser Art.

Weitere Beiträge wurden von Francesco Aquino (Direktor des Welternährungsprogramms), Felipe Herera (Präsident der internationalen Entwicklungsbank) und schließlich von Sir Denis Rickett (Vizepräsident der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung) geleistet, die über die Lage der Welternährung, die Entwicklungsprobleme in Südamerika und über die Bilanz der Entwicklungshilfe nach dem ersten Jahrzehnt referierten.

Die klassischen Themen der Raumordnung — ein europäisches Netz großer Verkehrsverbindungen, Großstadtverkehr, Naturschutz — waren ein weiterer Gegenstand der Debatte,

die durch den Bericht von Abg. Dr. Otto Kranzlmayr über die negative Haltung des Ministerkomitees gegenüber den Initiativen der Versammlung im Bereich des Kommunalwesens einen politischen Anstrich erhielt.

Wie der Berichterstatter bemerkte, sind alle Entschlüsse der Europäischen Gemeindekonferenz ebenso wie beinahe alle Empfehlungen der Beratenden Versammlung zu diesem Thema zum Scheitern verurteilt worden. Der Ausschuss für Raumordnung und Kommunalwesen habe daher mit besonderer Genugtuung den Beschluß des Ministerkomitees zur Kenntnis genommen, einen Ausschuss für Zusammenarbeit in Kommunal- und Regionalfragen mit ständigem Charakter zu bilden, der die verschiedenen Vorschläge prüfen und die Minister in dieser Sache beraten soll.

Der Abg. Dr. Josef Reichl untersuchte in seinem Bericht die Probleme, vor die sich die Verwaltungen der Großstädte aufgrund des Verkehrszuwachses gestellt sehen und schlug die Errichtung von verkehrsfreien Fußgängerzonen vor — was gleichzeitig den Schutz historischer Stadtkerne ermögliche —, die Schaffung von Auffang-Parkplätzen am Rand der Städte und schließlich den Abschluß einer europäischen Gesundheitskonvention zum Schutz der Bevölkerung vor den Gefahren der zunehmenden Vergiftung der Luft.

Die Berichterstatterin des Ausschusses für Raumordnung und Kommunalwesen, Abg. Frau Dr. Hertha Firnberg, forderte Grünzonen, die eine Lebensnotwendigkeit geworden seien, die jede moderne Raumordnung berücksichtigen müsse. Die meisten europäischen Länder hätten diese unumgängliche Notwendigkeit bereits erkannt und moderne Gesetze zum Schutz der Natur erlassen. Daneben seien zahlreiche Nationalparks geschaffen worden. Die Anlage von Naturparks müsse jedoch auch vom europäischen und nicht mehr vom rein nationalen Standpunkt geplant werden. Es gebe beispielsweise Landschaften von besonderer Schönheit, die sich über eine oder mehrere Grenzen hinweg erstrecken. Mit Hilfe der Schaffung solcher, über die Landesgrenzen hinausgehender Parks könne in solchen Fällen der einheitliche Charakter der Landschaft gewahrt bleiben.

1. Teil der 22. Tagung (Mai 1970)

Die 22. Sitzungsperiode der Beratenden Versammlung des Europarats begann mit der Wahl ihres Präsidenten. Olivier Reverdin (Libérale Partei, Schweiz) wurde in seinem Amt bestätigt.

Die Debatte über die allgemeine Politik befaßte sich mit aktuellen Themen, wie die Nahost-Krise, die Verhandlungen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland mit den Ländern

des Ostens und die Entwicklung der europäischen Wirtschaft im Rahmen der Erweiterung der Gemeinschaften.

Im Rahmen dieser Debatte sprach Professor Ralf Dahrendorf, Parlamentarischer Staatssekretär der Bundesrepublik Deutschland, über die Ost-West-Beziehungen. „Die Bundesrepublik ist nicht mehr Mitläufer, sondern Vorreiter einer Politik des Friedens und des Fortschritts“, erklärte Dahrendorf und erläuterte sodann die deutsche Ostpolitik. Über Polen sagte er u. a.: „Die Bundesregierung ist der Meinung, daß der polnische Wunsch nach Sicherheit respektiert werden muß, auch wenn kein Zweifel daran bestehen kann, daß die polnischen Grenzen in Ost und West nicht aufgrund von freien Vereinbarungen aller Beteiligten zustande gekommen sind. ...“

Zu den deutsch-sowjetischen Gesprächen in Moskau über einen vertraglich garantierten gegenseitigen Gewaltverzicht erklärte Dahrendorf, daß „rasche und spektakuläre Lösungen hier noch weniger zu erwarten seien als in den übrigen Diskussionen; immerhin habe schon die bloße Tatsache dieser Gespräche eine außerordentliche politische Bedeutung. Daher bemühe sich die Bundesrepublik um den Abschluß eines Vertrages zwischen den beiden deutschen Staaten, der der Anfang des Weges beider in eine europäischen Friedensordnung sein könne“.

Der niederländische Außenminister, Joseph Luns, legte als amtierender Vorsitzender des Ministerkomitees der Versammlung dessen Bericht vor und erläuterte den Griechenland-Fall, den Naturschutz, die Beziehungen zu Drittländern und den Bau eines neuen Europarats-Gebäudes.

Luns ging auch auf die Gespräche der Minister der Sechs Anfang März 1970 über die Erweiterung der Gemeinschaften und die politische Einigung Europas ein und erklärte, er persönlich würde es begrüßen, wenn von einem gewissen Zeitpunkt ab die beitragswilligen Länder an den Gesprächen teilnähmen.

Nach den Problemen im Zusammenhang mit der Erweiterung der EWG kam Minister Luns auf die Nahost-Krise zu sprechen und berichtete der Versammlung über seine Eindrücke bei einer kürzlichen Reise in den Libanon, nach Jordanien und in die Vereinigte Arabische Republik. Nach Ansicht von Luns habe sich die Lage im letzten Jahr merklich verschärft. Ohne eine Erklärung Israels, daß es grundsätzlich bereit sei, sich aus den besetzten Gebieten zurückzuziehen, sehe er keine Möglichkeit, zu fruchtbaren Verhandlungen zu kommen. Das Flüchtlingsproblem verschlimmere die Lage noch mehr, was angesichts der Tatsache, daß Jordanien gegenwärtig mehr Flüchtlinge als Einwohner habe, nicht verwunderlich sei.

Im Rahmen der politischen Debatte sprach die Präsidentin der UN-Generalversammlung, Frau Angie Brooks (Liberia), vor der Versammlung. Sie kam auf die Bande zu sprechen, die zwischen Europa und Afrika bestehen, sie appellierte an die europäischen Staaten und erinnerte daran, daß die Beziehungen zwischen den beiden Kontinenten sehr alt sind. Die vordringlichen Aufgaben für Afrika seien zunächst einmal die staatliche Einheit, die Modernisierung der Wirtschaft, die Errichtung eines Systems der Zusammenarbeit zwischen den afrikanischen Staaten sowie die Freiheit und rechtliche Gleichheit aller, vom Mittelmeer bis Südafrika. Der Europarat, meinte Frau Brooks, werde diese Ziele sicherlich gutheißen und zu ihrer Verwirklichung mithelfen können, indem er eine Politik der Nichteinmischung verfolge.

Als Berichterstatter des Ausschusses für europäische Nicht-Mitgliedstaaten sprach Abg. Doktor Leopold Goëss über Portugal. Sein Bericht behandle ein Land, das dem Europarat zwar nicht als Mitglied angehöre, jedoch aufgrund seiner geographischen Lage in seinen Zuständigkeitsbereich falle.

Der Bericht, fuhr Goëss fort, wolle die Regierungen der Mitgliedsländer lediglich informieren. Die Versammlung sei kein Gremium, das gewissen Ländern ein bestimmtes demokratisches Modell aufzwingen wolle, sie sei auch kein Gerichtshof, der sie auf die Anklagebank verweisen könne. Der Berichterstatter bedauerte jedoch, daß Politik und Verwaltungspraxis in Portugal nicht den Grundsätzen entsprechen, die nach Auffassung des Europarats universell sein sollten.

Die Versammlung befaßte sich sodann mit den technischen Aspekten der europäischen Zusammenarbeit. Generalsekretär Tončić-Sorinj widmete einen großen Teil seines Rechenschaftsberichts der Modernisierung der Strukturen und Arbeitsmethoden des Europarats. Verschiedene Redner nahmen zu den Aufgaben des Europarats nach einer Erweiterung der Gemeinschaften, zur Frage der Verhinderung von Überschneidungen mit den Arbeiten anderer Organisationen und zur Zusammensetzung der nationalen Delegationen in der Versammlung Stellung und unterbreiteten Vorschläge zur Verbesserung der Arbeit in den Ausschüssen der Versammlung.

Als Berichterstatter des Ausschusses für die Beziehungen mit den nationalen Parlamenten und der Öffentlichkeit erläuterte Karl Czernetz die Tätigkeit dieses Ausschusses, die darin bestehe, zu prüfen, inwieweit die von der Versammlung angenommenen Texte von den nationalen Parlamenten aufgegriffen und weiterbehandelt werden. Wie der Redner betonte, sind diese Texte oftmals zu allgemein, um in die Tat umgesetzt werden zu können. Es sei festgestellt worden, daß die Parlamente die für die Ratifizierung der Konventionen des Europarats festgesetzte Frist von 18 Monaten selten einhalten.

3. Comité Mixte

Das Comité Mixte (Ministerkomitee und führende Mitglieder der Beratenden Versammlung) hielt auf der Ebene der Ressortchefs das sogenannte „Kolloquium“ am 12. Dezember 1970 in Paris ab, während es auf dem Niveau der Ministerdeligierten am 5. März 1970 in Straßburg tagte.

Auf seiner Märztagung befaßte sich das Comité Mixte u. a. ausführlich mit seiner eigenen Rolle, dem Arbeitsprogramm des Europarates, den Empfehlungen der Beratenden Versammlung und der neuen Unterbringung des Europarates.

Auf der Dezembertagung in Paris widmete man sich mehr politischen Problemen. Die Tagung stand auf der Abgeordnetenseite unter dem Vorsitz des Präsidenten der Beratenden Versammlung, Olivier Reverdin, und auf Ministerseite unter dem Vorsitz des niederländischen Außenministers, Joseph Luns.

Zur Debatte stand die Frage der Ost-West-Beziehungen, wobei vor allem die Europäische Sicherheitskonferenz erörtert wurde. Es kam auch zu einer ausführlichen Debatte über den Stand der europäischen Integration.

Die Abgeordnetenseite war stärker als bei den vorhergehenden Tagungen vertreten, österreichischerseits durch die Abgeordneten Czernetz, Goëss und Pittermann.

Der österreichische Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten sprach zu einzelnen Aspekten der Ost-West-Beziehungen und zur Frage der europäischen Integration.

II. WIRTSCHAFTLICHE FRAGEN

1. Allgemeine Bemerkungen

Der Behandlung wirtschaftlicher Fragen wird im Statut des Europarates zwar ein erstrangiger Platz eingeräumt, doch hat der Europarat — wie bereits in den früheren Berichten ausgeführt — diese Aufgabe wirtschaftlichen Organisationen überlassen, denen die Mehrzahl der Mitgliedstaaten des Europarates angehört und die in diesem Bereich über besondere Erfahrungen verfügen.

Die zwischenstaatliche Tätigkeit des Europarates auf wirtschaftlichem Gebiet hält sich demnach in Grenzen, ist aber insofern von Bedeutung, als im Mittelpunkt der Überlegungen weniger wirtschaftliche Interessen als der Schutz der Bevölkerung steht. Die industriellen und technischen Entwicklungen der letzten Jahre brachten für die Bevölkerung immer neue Probleme mit sich, mit denen sich heute bereits viele Länder und internationale Organisationen auseinandersetzen haben. Vor allem befaßt sich die OECD — deren hochindustrialisierte außereuropäische Mitgliedstaaten über wertvolle einschlägige Erfahrungen verfügen — mit den Problemen des Umweltschutzes, doch nehmen diese auch in der Tätigkeit des Europarates einen immer bedeutenderen Platz ein. Sichtbaren Ausdruck finden diese Bemühungen im Beschluß des Ministerkomitees des Europarates, Ende 1972 oder Anfang 1973 eine Europäische Ministerkonferenz für Umweltfragen abzuhalten. Wie vorher erwähnt, wird über Einladung der österreichischen Bundesregierung diese Konferenz in Wien stattfinden.

Die Beratende Versammlung erörterte im Berichtsjahr auch sehr ausführlich die verschiedenen Aspekte der europäischen wirtschaftlichen Zusammenarbeit. Da sie die Tätigkeitsberichte der meisten wichtigen wirtschaftlichen Organisationen entgegennimmt, kommt ihr bis zu einem gewissen Grad die Rolle eines parlamentarischen Organs nicht nur für den Europarat selbst, sondern auch für eine Anzahl von Fachorganisationen zu.

Das Ministerkomitee (das Vertreter der Mitgliedstaaten der EWG und der EFTA umfaßt) hat die Fragen der politischen Aspekte der europäischen Wirtschaftsintegration als ständigen Punkt auf seine Tagesordnung gesetzt. Es disku-

tiert die Empfehlungen der Beratenden Versammlung, die sich mit Wirtschaftsproblemen befassen, vor allem im Hinblick darauf, Überschneidungen der Arbeiten verschiedener Komitees des Europarates mit denen anderer Organisationen zu vermeiden. Diese Empfehlungen der Beratenden Versammlung werden meist über den Generalsekretär des Europarates anderen internationalen Organisationen mit dem Ersuchen übermittelt, dem Europarat den gegenwärtigen Stand ihrer Arbeiten mitteilen und den Empfehlungen der Beratenden Versammlung bei ihren künftigen Arbeiten nach Möglichkeit Rechnung tragen zu wollen.

Mehrere Tätigkeiten des Europarates auf anderen Gebieten wirken sich indirekt auch auf wirtschaftlicher Ebene aus. Das gilt besonders für den rechtlichen Teil: Europäisches Patentsystem, Internationale Patentklassifikation, Investitionsfonds, Zahlungsart für Währungsverbindlichkeiten, Verlust von Inhaber-Wertpapieren, usw.

2. Einzelfragen

— Regeln und Grundsätze des Konsumentenschutzes, insbesondere hinsichtlich der Erziehung des Verbrauchers und irreführender Werbung

Die Arbeitsgruppe „Irreführende Werbung“ hat im Berichtsjahr einen Resolutionsentwurf ausgearbeitet, der 1971 dem Ministerkomitee vorgelegt werden wird.

Die Arbeitsgruppe „Erziehung und Information des Konsumenten“ hat einen Resolutionsentwurf über Konsumentenerziehung in Schulen ausgearbeitet und wird sich 1971 mit der Erziehung des erwachsenen Konsumenten befassen.

— Bei der Herstellung und Verwendung von Reifen für Kraftfahrzeuge zu beachtende Regeln

Das von der Expertengruppe EUREX ausgearbeitete Gutachten wurde der ECE in Genf zur Weiterbehandlung der Frage übermittelt.

— Verhütung von Gefahren, die sich beim Anlegen und Löschen von Schiffen mit gefährlicher Ladung ergeben können

Das Ministerkomitee wird 1971 über die Fortführung der Arbeiten eines Expertenkomitees

entscheiden, das sich mit der Ausarbeitung internationaler Regeln auf diesem Gebiet, unter Ein-schluß des Schutzes der Zivilbevölkerung, befaßt.

3. Empfehlungen der Beratenden Versammlung

E m p f e h l u n g 543: Verwendung von Schädlingsbekämpfungsmitteln in der Landwirtschaft

Durch die Annahme seiner Resolution (70) 24 über den Schutz der natürlichen Umwelt durch Kontrolle der Schädlingsbekämpfungsmittel hat das Ministerkomitee verschiedenen Anregungen der Beratenden Versammlung auf diesem Gebiet Rechnung getragen.

E m p f e h l u n g 570: Fischereipolitik in Europa

Das Ministerkomitee hat die Empfehlung verschiedenen internationalen Organisationen sowie den Mitgliedstaaten zur Stellungnahme übermittelt.

E m p f e h l u n g 573: Europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wissenschaft und Technologie

Das Ministerkomitee hat im Berichtsjahr die Universität Sussex (Großbritannien) beauftragt, ein Gutachten über alle mit dem Problem der europäischen technologischen Kooperation zusammenhängenden Fragen auszuarbeiten.

E m p f e h l u n g 576: Europäische Agrarpolitik

Die Empfehlung wurde den Regierungen zur Stellungnahme übermittelt.

E m p f e h l u n g 577: Europäische Landwirtschaftscharta

Die Empfehlung wurde dem Sozialkomitee zur Stellungnahme übermittelt.

E m p f e h l u n g 578: Kampf gegen die Brucellose und Tollwut in Europa

E m p f e h l u n g 579: Lage der europäischen Forstwirtschaft

Diese beiden Empfehlungen wurden einer Reihe von internationalen Organisationen zur Kenntnisnahme übermittelt.

E m p f e h l u n g 595: Rolle der Europarstaaten im 2. Jahrzehnt der Entwicklungshilfe der Vereinten Nationen

Die Empfehlung wurde den Regierungen sowie einigen internationalen Organisationen zur Kenntnis gebracht. Die OECD wurde um Stellungnahme ersucht.

E m p f e h l u n g 596: Industrielle Produktion von Proteinen

Das Ministerkomitee nahm die Empfehlung zur Kenntnis und übermittelte sie der FAO.

E m p f e h l u n g 605: Abkürzung der durch die Zollabfertigung an den Grenzbahnhöfen entstehenden Aufenthalte

Diese Empfehlung wurde dem Rat für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Zollwesens zur Stellungnahme übermittelt.

E m p f e h l u n g 606: Grüne Versicherungskarte

Die Diskussion über diese Empfehlung wurde im Berichtsjahr noch nicht abgeschlossen.

4. Resolutionen und Direktiven der Beratenden Versammlung

— 429: Erforschung und Nutzbarmachung des Meeresbodens

— 430: Schaffung eines europäischen Fernstraßennetzes im Rahmen der Europäischen Raumplanung

— 431: Probleme des städtischen Verkehrs

— 433: 4. Seminar des internationalen Freiwilligendienstes

— 434: Antwort auf den 3. Bericht der FAO

— 435: Europäische Integration im Lichte der Haager Konferenz

— 440: Wirtschaftliche und finanzielle Aspekte des Luftverkehrs

— 443: Europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wissenschaft und Technologie

— 444: Europäische Computerindustrie

— 447: Europäische Wirtschaftsprobleme

— 448: Antwort auf den 11. Jahresbericht der ENEA

- | | |
|---|--|
| — 451: Antwort auf das Memorandum des Generalsekretärs der OECD | — 458: 4. Europäische Raumfahrtskonferenz |
| — 452: Europäische Wirtschaftsprobleme | — 459: 17. Tätigkeitsbericht des UN-Hochkommissärs für Flüchtlinge (UNHCR) |
| — 453: Antwort auf den 10. Jahresbericht der EFTA | * * |
| — 454: Antwort auf den 16. Jahresbericht der Europäischen Transportministerkonferenz (CEMT) | * * |
| — 455: Antwort auf das 2. Memorandum der WHO | — 295: Probleme des städtischen Verkehrs |
| | — 299: Zusammenarbeit zur Entwicklung |
| | — 301: Kolloquium über die Erforschung und Nutzbarmachung des Meeresbodens |
| | — 306: Eurodollarmarkt |

III. KULTURELLE FRAGEN

1. Allgemeine Bemerkungen

Dem Rat für kulturelle Zusammenarbeit (Conseil de la Coopération Culturelle, abgekürzt CCC), der sich aus Vertretern der 17 Mitgliedstaaten sowie Spaniens, des Heiligen Stuhls und Finnlands (seit 23. Jänner 1970) zusammensetzt, obliegt — wie bereits in den Berichten des Vorjahres ausgeführt — die Koordinierung, Überwachung und Weiterentwicklung der kulturellen Aktivitäten des Europarates sowie die Verwaltung des Kulturfonds. Auf Grund seiner finanziellen Autonomie ist es dem CCC möglich, eine Politik auf lange Sicht zu betreiben.

Die kulturelle Zusammenarbeit im engeren Sinn wird vom CCC selbst durchgeführt; die drei wichtigsten ständigen Ausschüsse haben folgende Aufgaben:

— der Ausschuß für Hochschulwesen und Forschung befaßt sich mit der Verwirklichung einer möglichst engen Zusammenarbeit zwischen den europäischen Universitäten, insbesondere durch Vergleich und Überprüfung der Lehrpläne im Hinblick auf eine echte Gleichwertigkeit der akademischen Titel;

— der Ausschuß für allgemeines Unterrichtswesen und Berufsausbildung behandelt die Verbesserung und Vereinheitlichung der Unterrichtssysteme in Europa;

— der Ausschuß für außerschulische Erziehung und Kulturentwicklung, dessen Kompetenzen im Berichtsjahr erweitert wurden, befaßt sich weiterhin mit Jugendfragen, Freizeitgestaltung, körperlicher Ertüchtigung und Sport, legt jedoch besonderes Gewicht auf alle Fragen der Erwachsenenbildung.

2. Rat für kulturelle Zusammenarbeit (CCC)

Der CCC hielt 1970 seine 17. und 18. Tagung ab und befaßte sich sehr ausführlich mit der langfristigen Planung seines Arbeitsprogrammes. Von Interesse sind auch die Arbeiten des CCC betreffend eine umfassendere Verwendung neuer technischer Mittel in Unterricht und Erziehung, insbesondere von Satelliten. Weitere wichtige

Themen, die vom CCC, seinen Unterkomitees und Arbeitsgruppen behandelt wurden, waren:

— Europäisches Jugendzentrum

Das Ministerkomitee behandelte den vom CCC vorgelegten Entwurf der Statuten, konnte jedoch im Berichtsjahr die Diskussion hierüber nicht abschließen.

— Verkehrserziehung in Schulen

Zur Vorbereitung dieser Konferenz, die vom Europarat und der Europäischen Transportministerkonferenz im Juni 1971 in Wien veranstaltet werden wird, fand eine Tagung des Organisationskomitees statt.

— Europeade 1970

Im Juli 1970 fand in Gandario (Spanien) ein Treffen von 280 Jugendlichen aus den Mitgliedstaaten statt, die das Europäische Sportabzeichen eingeführt haben.

— Audio-visuelle Hilfsmittel im Unterricht

Verschiedene Arbeitsgruppen befaßten sich mit den vielschichtigen Möglichkeiten des Einsatzes von audio-visuellen Hilfsmitteln, vor allem beim Studium mehrerer Sprachen.

— 7. Filmwoche des Europarates

Das Ministerkomitee hat im Berichtsjahr das neue Statut für die Filmwoche des Europarates angenommen.

Die 7. Filmwoche fand 1970 in Berlin statt, die 8. wird 1971 im Rahmen der Viennale in Wien abgehalten werden.

— Normalisierung des Stimmentones

Eine Arbeitsgruppe hat im Berichtsjahr einen Resolutionsentwurf ausgearbeitet, der dem Ministerkomitee im Laufe des Jahres 1971 vorgelegt werden wird.

3. Empfehlungen der Beratenden Versammlung

Empfehlung 567: 20 Jahre kulturelle Zusammenarbeit in Europa

Das Ministerkomitee hat diese Empfehlung eingehend diskutiert und festgestellt, daß verschiedene Vorschläge der Beratenden Versammlung vom CCC bereits behandelt werden.

Empfehlung 589: Konferenz der für den Schutz des unbewegli-

chen kulturellen Erbes
zuständigen Minister

Das Ministerkomitee beschloß die Schaffung eines Komitees der Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Schutzes und der Wiederbelebung des unbeweglichen kulturellen Erbes, das die Arbeiten der 1969 in Brüssel abgehaltenen Konferenz fortsetzen soll.

E m p f e h l u n g 591: Rettung und Wiederinstandsetzung Venedigs

Das Ministerkomitee hat sich eingehend mit dem Problem der Rettung der Kulturschätze Venedigs befaßt und die Resolution (70) 22 beschlossen.

E m p f e h l u n g 592: Jugendprobleme in Europa

Diese Empfehlung schließt an die Empfehlung 531 (1968) über die gegenwärtige Krise der europäischen Gesellschaft an und enthält u. a. Vorschläge zu einer mehr wissenschaftlichen Durchleuchtung der Jugendprobleme und einer engeren Zusammenarbeit der internationalen Organisationen. Die Empfehlung wurde vom Ministerkomitee dem CCC zur Stellungnahme übermittelt.

E m p f e h l u n g 612: Entwurf eines Mustergesetzes zum aktiven Schutz des unbeweglichen kulturellen Erbes in Europa

Die Empfehlung wurde dem neugeschaffenen Komitee der Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Schutzes und der Wiederbelebung des beweglichen kulturellen Erbes zur Stellungnahme übermittelt.

4. Resolutionen des Ministerkomitees

— (70) 18: Koordinierung der Hochschulforschung

Das Ministerkomitee empfiehlt den Regierungen der Unterzeichnerstaaten des Kulturabkommens zu prüfen, ob es möglich sei, die Aufgaben auf Universitäten und Forschungsinstituten so aufzuteilen, daß eine größtmögliche Spezialisierung und Streuung der Arbeiten sichergestellt ist. Alle wichtigen Schritte zur Förderung einer Koordinierung der Forschung sollen dem Europarat mitgeteilt werden.

— (70) 19: Verwendung von Rundfunk und Fernsehen für Unterricht- und Bildungszwecke

Die Regierungen werden aufgefordert, zwischen den für das Erziehungswesen zuständigen Ministerien und den Rundfunkverwaltungen Beziehungen herzustellen, die Ausstattung der Schulen mit Radio- und Tonbandgeräten zu veranlassen und die Sendung von Unterrichts- und Kulturprogrammen zu fördern.

— (70) 20: Herstellung eines Farbfilms durch Europa Nostra

Die Regierungen werden mit dieser Resolution aufgefordert, Europa Nostra bei der Herstellung eines Farbfilms über das europäische kulturelle Erbe die notwendige Unterstützung zu gewähren.

— (70) 22: Rettung und Wiederinstandsetzung Venedigs

Das Ministerkomitee fordert die Regierungen auf, die Weltkampagne der UNESCO zur Rettung Venedigs zu unterstützen und durch die Bereitstellung von Sachverständigen und finanzieller Hilfe einen praktischen Beitrag zur Rettung Venedigs zu leisten.

IV. RECHTSFRAGEN

A. Menschenrechte

1. Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten samt Protokollen

Die Zahl der Ratifikationen der Konvention (16) blieb im Berichtsjahr gleich.

Die Protokolle Nr. 2 und 3 traten am 21. September 1970 in Kraft, das Protokoll Nr. 5 ist noch nicht in Geltung. Das Protokoll Nr. 4 trat 1968, das Protokoll Nr. 1 bereits 1954 in Kraft.

2. Erklärungen nach Art. 15, 25 und 46 der Konvention und nach Art. 6, Abs. 2 des Zusatzprotokolls Nr. 4 zur Europäischen Konvention

Im Laufe des Berichtsjahres wurde von der Türkei eine Erklärung gemäß Art. 15 der Konvention betreffend die Suspendierung gewisser Bestimmungen der Konvention im Kriegsfall oder einer anderen, die Existenz des Staates bedrohende Gefahr abgegeben.

Der Stand der Erklärungen gemäß Art. 25 der Konvention betreffend die Anerkennung der Zuständigkeit der Europäischen Menschenrechtskommission für Individualbeschwerden blieb auch 1970 unverändert (Österreich, Belgien, Dänemark, die BRD, Irland, Island, Luxemburg, die Niederlande, Norwegen, Schweden, Vereinigtes Königreich).

Auch der Stand der Erklärungen gemäß Art. 46 der Konvention betreffend die obligatorische Gerichtsbarkeit des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte blieb 1970 unverändert (Österreich, Belgien, Dänemark, die BRD, Irland, Island, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Schweden und Vereinigtes Königreich).

Österreich hat seine Erklärungen gemäß Art. 25 und 46 der Konvention mit Wirkung vom 3. September 1970 auf weitere drei Jahre verlängert und im Sinne des Art. 6, Abs. 2 des Protokolls Nr. 4 zur Konvention bis 2. September 1973 die Zuständigkeit der Kommission auch für die Art. 1 bis 4 dieses Protokolls anerkannt.

3. Individualbeschwerden vor der Europäischen Kommission für Menschenrechte

Die Europäische Kommission für Menschenrechte registrierte 1970 insgesamt 379 (1969: 439) Individualbeschwerden. Davon richteten sich 37

(1969: 45) gegen die Republik Österreich. Wie viele von diesen Beschwerdefällen die Kommission zwecks Stellungnahme zur Frage ihrer Zulässigkeit an die Republik Österreich übermitteln wird, kann erst gesagt werden, sobald die Kommission die vorläufige Prüfung dieser Eingaben abgeschlossen hat.

1970 registrierte die Kommission auch eine Staatenbeschwerde, die von Dänemark, Norwegen und Schweden gemeinsam gegen Griechenland eingebracht wurde.

Die Kommission entschied im Juli 1970, den Beschwerdefall „Ringeisen gegen die Republik Österreich“ vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte zu bringen. Im Juli 1968 waren die Beschwerden Ringeisens wegen behaupteter Verletzung der Art. 5 (3) und 6 (1) der Konvention für zulässig erklärt worden. Die Verhandlung vor dem Gerichtshof findet Anfang März 1971 statt.

Die Kommission vertagte im Dezember 1970 ihre Entscheidung im Beschwerdefall „Simon-Herold gegen die Republik Österreich“ wegen angeblicher Nachlässigkeit bei der ärztlichen Behandlung des Beschwerdeführers (Art. 3 der Konvention) bis nach der Anfang 1971 stattfindenden Einvernahme weiterer Zeugen.

4. Drittes internationales Kolloquium über die Europäische Menschenrechtskonvention

An diesem Kolloquium, das von 30. September bis 3. Oktober 1970 in Brüssel stattfand, nahmen nahezu 400 Experten aus 20 Ländern Europas, Afrikas, Amerikas und Asiens teil, diskutierten die Gefahren, die für das Privat- und Familienleben aus dem Fortschritt erwachsen und prüften, inwieweit die Europäische Menschenrechtskonvention in dieser Hinsicht Schutz bietet.

Die Teilnehmer kamen zu dem Schluß, daß die Konvention die Stellung des Einzelnen gegenüber dem Staat zwar verbessert hat, daß jedoch gewisse Bereiche von der Konvention nicht erfaßt werden, vor allem diejenigen, die bei Annahme der Konvention noch nicht vorgesehen werden konnten. Da die moderne Technik die Möglichkeiten der Bedrohung des Privatlebens vergrößert hat, sei es notwendig, die Konvention durch entsprechende Schutzbestimmungen zu ergänzen.

5. Empfehlungen der Beratenden Versammlung

E m p f e h l u n g 509: Die Menschenrechte und die modernen wissenschaftlichen und technologischen Entwicklungen

Der Bericht des Expertenkomitees für Menschenrechte darüber, inwieweit die nationale Gesetzgebung in den einzelnen Mitgliedstaaten einen Schutz der Privatsphäre vor Verletzungen durch die moderne technologische und wissenschaftliche Entwicklung garantiert, wurde dem CEPC und dem CCJ zur Stellungnahme übermittelte.

E m p f e h l u n g 548: Aktionsprogramm des Europarates im Bereich der Menschenrechte

In seiner Antwort an die Beratende Versammlung hat das Ministerkomitee mehrere Entscheidungen (Aufnahme von Themen in das Arbeitsprogramm, Einsetzung von Expertenkomitees, usw.) getroffen. Besonders erwähnenswert ist die Tatsache, daß das Sekretariat des Europarates den Vorschlag der Beratenden Versammlung, über die Menschenrechte und ihre Bedeutung in den Schulen zu unterrichten, aufgegriffen und zusammen mit dem „Komitee für die Kampagne für eine europäische staatsbürgerliche Erziehung“ einen Modellkurs über die Menschenrechtskonvention für die Schulen ausgearbeitet hat.

E m p f e h l u n g 549: Verjährung der Verbrechen gegen die Menschlichkeit

Das Ministerkomitee beauftragte ein Expertenkomitee mit der Ausarbeitung eines Konventionsskizzenentwurfs über die Unverjährbarkeit von Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

E m p f e h l u n g 581: Schaffung eines neuen europäischen Rechtsorganismus

Das Ministerkomitee hat die von der Beratenden Versammlung vorgeschlagene Schaffung eines neuen Rechtsorganismus abgelehnt, da hiedurch eher eine Zersplitterung als eine Konzentration der Arbeiten erfolgen würde. Es hat jedoch beschlossen, im Rahmen der juristischen Direktion des Europarates eine neue Forschungs- und Dokumentationsabteilung zu gründen.

E m p f e h l u n g 582: Massenkommunikationsmittel und Menschenrechte

Das Ministerkomitee diskutierte diese Empfehlung sehr ausführlich, begrüßte den Erfolg des 1968 in Salzburg abgehaltenen Kolloquiums „Die Menschenrechte und Massenkommunikationsmittel“ und beauftragte u. a. ein Experten-

komitee mit dem Studium der Auswirkungen der Pressekonzentration.

E m p f e h l u n g 583: Unterdrückung ungerichteter Diskriminierung und Schutz gegen sie

Das Ministerkomitee hat das Expertenkomitee für Menschenrechte um Stellungnahme ersucht.

6. Resolutionen des Ministerkomitees

— (70) 17: Die UN-Menschenrechts-Pakte und die Europäische Menschenrechtskonvention

In Anbetracht des Art. 44 des UN-Paktes über staatsbürgerliche und politische Rechte, wonach die Vertragsparteien zur Schlichtung von Streitigkeiten andere Verfahren in Anspruch nehmen können und des Art. 62 der Konvention, wonach die Vertragsparteien verpflichtet sind, sich im Fall von Streitigkeiten ausschließlich an die in dieser Konvention vorgesehenen Instanzen zu wenden, vertrat das Ministerkomitee die Auffassung, daß die Vertragsparteien der Konvention Beschwerden gegen eine der Vertragsparteien normalerweise auf dem in der Konvention vorgesehenen Weg einbringen sollten, sofern es sich um die Verletzung eines Rechts handelt, das von beiden Vertragswerken geschützt wird.

Individualbeschwerden, die sowohl vom Pakt als auch in der Konvention garantierte Rechte zu verletzen behaupten, können sowohl an die Vereinten Nationen als auch an die Kommission gerichtet werden.

— (70) 33: Wahl von Mitgliedern der Europäischen Menschenrechtskommission

Das Ministerkomitee wählte den Norweger Torkel Opsaal zum neuen Mitglied der Kommission; der österreichische Universitätsprofessor Dr. Felix Ermacora wurde wiedergewählt.

B. Juridische und kriminologische Fragen

1. Verträge und Übereinkommen

Im Berichtsjahr wurden folgende Vertragsinstrumente zur Unterzeichnung aufgelegt:

- Europäische Konvention über die internationale Gültigkeit von Strafurteilen,
- Europäische Konvention über die Heimsendung Minderjähriger,
- Europäische Konvention über den Einspruch auf Inhaberpapiere mit internationalem Umlauf.

Folgende Verträge und Übereinkommen sind im Berichtsjahr in Kraft getreten:

- Europäische Konvention zum Schutz des archäologischen Erbes,
- Europäisches Übereinkommen betreffend die Aufhebung der Legalisierung diplomatischer und konsularischer Urkunden,
- Zweites Zusatzprotokoll zur Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfrei-

- heiten, womit dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte die Zuständigkeit zur Abgabe von Rechtsgutachten zuerkannt wird,
- Drittes Zusatzprotokoll zur Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten betreffend Abänderung der Art. 29, 30 und 34 der Konvention.

2. Europäisches Komitee für die juristische Zusammenarbeit (CCJ)

Die Arbeiten dieses Komitees, dem Delegierte der Mitgliedstaaten und drei Vertreter der Beratenden Versammlung angehören (Finnland und Spanien entsenden einen Beobachter), insbesondere auf dem Gebiet der Harmonisierung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften, bilden die Grundlage für eine erweiterte und vertiefte europäische Zusammenarbeit auf rechtlichem Gebiet.

Das CCJ hielt 1970 seine 13. und 14. Tagung ab und befaßte sich u. a. mit

- der Organisation eines 2. Kolloquiums über Europäisches Recht,
- den Resultaten der 6. Europäischen Justizministerkonferenz,
- der Organisation eines Kolloquiums der Präsidenten der Höchstgerichte und Leiter der Staatsanwaltschaften,
- der Erweiterung seines juristischen Programms,
- der Schaffung verschiedener Expertenkomitees (rechtlicher Status unehelicher Kinder, Schutz des Einzelnen gegenüber Verwaltungsakten, Verantwortung der Produzenten etc.),
- die Abhaltung eines zweiten Kolloquiums über Europäisches Recht 1971 in Dänemark,
- die Genehmigung der Publikation des Glosariums „Das englische Obligationenrecht“.

Die Arbeiten, die das CCJ seinen Unterkomitees anvertraut hat, werden im folgenden unter Punkt 5 behandelt.

3. Europäisches Komitee für strafrechtliche Probleme (CEPC)

Das CEPC hielt im Mai 1970 seine 19. Plenartagung ab. Dabei befaßte es sich mit verschiedenen Arbeiten seiner Unterkomitees, analysierte die Ergebnisse der 7. Konferenz der Direktoren kriminologischer Forschungsinstitute und beschäftigte sich mit der 8. Konferenz, die vom 1. bis 3. Dezember 1970 in Straßburg stattfand. Das Thema dieser Konferenz, an der rund 80 europäische Strafrechtsexperten teilnahmen, lautete „Die Verwendung der Forschungsergebnisse bei der Abänderung von Gesetzgebung und Praxis der Verbrechensverhütung und -ahndung“.

Die Arbeiten, die das CEPC seinen Unterkomitees anvertraut hat, werden im folgenden unter Punkt 5 behandelt.

4. Sechste Europäische Justizministerkonferenz

An der Sechsten Europäischen Justizministerkonferenz, die vom 26. bis 28. Mai 1970 in Den Haag stattfand, nahmen die Justizminister der 17 Mitgliedstaaten des Europarates sowie Beobachter aus Spanien und Finnland und Vertreter verschiedener internationaler Organisationen teil. Die Minister befaßten sich mit Fragen des Verbraucherschutzes, der Entkriminalisierung des Verkehrsrechts, dem Schutz der Privatsphäre sowie strafrechtlichen Aspekten der Rauschgiftsucht.

Die Siebente Justizministerkonferenz wird 1972 in der Schweiz abgehalten werden.

5. Sonstige Tätigkeiten auf rechtlichem Gebiet

Aus der umfangreichen Tätigkeit des CCJ, seiner Experten- und Unterkomitees können im folgenden nur einige Arbeiten erwähnt werden:

- Strafrechtliche Aspekte der Narkotika und Toxikomanie

Ein Unterkomitee befaßte sich im Berichtsjahr auf mehreren Tagungen mit den strafrechtlichen Aspekten der Narkotika und beschloß mehrere Studien auszuarbeiten, die sich mit Einzelproblemen, insbesondere einer gemeinsamen europäischen Politik über Suchtgifte, befassen sollen.

- Vereinheitlichung von Sanktionen bei Verkehrsunfällen

Ein Expertenkomitee hat im Berichtsjahr einen Resolutionsentwurf über den Verlust des Führerscheines ausgearbeitet, der vom CEPC weiterbehandelt wird.

- Entwurf eines Übereinkommens über Staatenimmunität

Das Expertenkomitee hat unter dem Vorsitz eines Österreicherers einen Entwurf ausgearbeitet, der den Regierungen zur Stellungnahme übermittelt wurde. Nach einem vorläufigen Gedankenaustausch wird sich das CCJ auch 1971 mit dem Entwurf befassen.

- Harmonisierung der Modalitäten für die Programmierung juridischer Daten in Datenverarbeitungsanlagen

Im Berichtsjahr beantworteten die Regierungen die von einem Expertenkomitee ausgearbeiteten Fragebögen über die Programmierung juridischer Daten in elektronischen Datenverarbeitungsanlagen; verschiedene Arbeitsgruppen befaßten sich mit Problemen der Rechtsstatistik und der Normalisierung der Formate juridischer Texte.

- Anpassung der Grenzformalitäten an die derzeitigen Erfordernisse

Ein Expertenkomitee diskutierte im Berichtsjahr neuerlich den schon 1969 ausgearbeiteten Resolutionsentwurf sowie die Erläuternden Bemerkungen hiezu, insbesondere das Problem „faux touristes“ (d. s. Personen, die als Touristen einreisen, um dann in ein Arbeitsverhältnis einzutreten) und befaßte sich auch mit der Frage der elektronischen Paßkontrolle.

- Abstimmung der Vorschriften auf dem Gebiet der Investmentfonds

Ein Expertenkomitee befaßte sich im Berichtsjahr mit dem Entwurf eines Modellgesetzes für Investmentfonds. An den künftigen Arbeiten des Komitees wird ein Experte der OECD teilnehmen.

- Registrierung der Testamente

Ein Expertenkomitee arbeitete im Berichtsjahr an einem Konventionsentwurf und wird seine Arbeiten 1971 abschließen.

- Erreichung der Großjährigkeit

Ein Expertenkomitee befaßte sich unter Zugrundelegung der von den Mitgliedstaaten ausgefüllten Fragebögen mit der Prüfung der Frage der allfälligen Herabsetzung des Großjährigkeitsalters (auf 18 oder 20 Jahre).

- Erweiterung des juristischen Programms des Europarates

Im Berichtsjahr hielt das Unterkomitee, das sich mit der Erarbeitung eines langfristigen Programms für das CCJ befaßt, seine zweite Sitzung ab und beschloß die Aufnahme von 16 Themen in dieses Programm.

- Zahlungsort bei monetären Verpflichtungen

Ein Unterkomitee befaßte sich neuerlich mit dem Konventionsentwurf unter Berücksichtigung der zusätzlichen Informationen der Regierungen.

- Vereinheitlichung der Bestrafung von Verkehrsdelikten

Das Unterkomitee hat einen Resolutionsentwurf ausgearbeitet, der den Regierungen zur Stellungnahme übersandt werden wird.

- Zivile Haftpflicht der Kraftfahrzeughalter

Ein Expertenkomitee arbeitete im Berichtsjahr einen Konventionsentwurf über die zivile Haftpflicht der Kraftfahrzeughalter, zwei Resolutionsentwürfe über Probleme der Kraftfahrzeugversicherung sowie Erläuternde Bemerkungen hiezu aus, die den Regierungen zur Stellungnahme übersendet werden.

- Kriminalität der Wanderarbeiter

Ein Unterkomitee befaßte sich auch im Berichtsjahr mit diesem Problem.

- Überführung von Leichen

Die Stellungnahme des CCJ zu dem Übereinkommensentwurf wurde von dem Komitee für Volksgesundheit übermittelt.

- Vereinheitlichung der Rechtsgrundbegriffe

Ein Unterkomitee hat sich mit der Ausarbeitung eines Fragebogens über die Rechts- und Handlungsfähigkeit physischer Personen auf dem Gebiet des Zivilrechts befaßt und diesen den Regierungen zur Stellungnahme übermittelt. Die Rechtsbegriffe „Wohnsitz“, „Aufenthalt“, „zivil-

rechtliche Haftung“ und „Frist“ werden weiterhin von den zuständigen Unterkomitees und dem CCJ behandelt.

- Übertragung von Strafverfahren

Im Berichtsjahr befaßte sich das CEPC mit dem Entwurf der Konvention und ein Expertenkomitee mit der Redigierung der Erläuternden Bemerkungen. Das Ministerkomitee wird im Frühjahr 1971 befaßt werden.

- Europäische Rechtsglossarien

Das Ministerkomitee genehmigte im Berichtsjahr die Publikation des „Glossariums über Raumplanung“.

6. Empfehlungen der Beratenden Versammlung

E m p f e h l u n g 542: Erbrecht im Bereich der Landwirtschaft

In seiner Antwort an die Beratende Versammlung erklärt das Ministerkomitee, daß das Erbrecht im Bereich der Landwirtschaft in den Mitgliedstaaten auf sehr verschiedenen Traditionen beruht und sich daher schlecht für eine Vereinheitlichung der Normen auf europäischer Ebene eignet.

E m p f e h l u n g 561: Schutz der Minderjährigen vor Mißhandlungen

Das CEPC hat auf Grund von ausführlichen Stellungnahmen der Regierungen zu diesem Thema eine umfassende Studie über die in der Empfehlung aufgeworfenen Fragen angeregt. Das Ministerkomitee wird Anfang 1971 darüber entscheiden.

E m p f e h l u n g 584: Schaffung eines juristischen Informationszentrums

Das Ministerkomitee weist in seiner Antwort auf die Bestimmungen des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen hin, die den Austausch juristischer Informationen begünstigen, beauftragte jedoch das CEPC weitere Möglichkeiten zu studieren.

E m p f e h l u n g 585: Rechtliche Probleme der Meeresverschmutzung

Das Ministerkomitee verweist in seiner Antwort an die Beratende Versammlung auf seine Resolution (69) 37 über Meeresverschmutzung und auf die laufenden Studien des Sekretariats der IMCO.

7. Resolutionen des Ministerkomitees

— (70) 1: Organisation von Maßnahmen zur Überwachung und Unterstützung bedingt verurteilter oder entlassener Personen

Die Regierungen der Mitgliedstaaten werden vom Ministerkomitee aufgefordert, ihre gesetzlichen Bestimmungen und die praktische Organisation der Maßnahmen bezüglich der sozialen Behandlung Straffälliger zu überprüfen.

- (70) 2: Integration von Flüchtlingen in das Land ihres Wohnsitzes durch den Erwerb der Staatsangehörigkeit dieses Landes

Mit dieser Resolution wird die Empfehlung 564 der Beratenden Versammlung den Regierungen zur Weiterbehandlung übermittelt. Nach Auffassung der Minister würden alle Probleme im Zusammenhang mit den in Europa angesiedelten Flüchtlingen wesentlich gemildert, wenn diese Personen die Staatsangehörigkeit des Aufenthaltsstaates erwerben könnten.

- (70) 5: Unterricht und Forschung auf dem Gebiet des Europäischen Rechts

Das Ministerkomitee empfiehlt den Regierungen u. a. darauf zu achten, daß der Unterricht in Rechtsfragen in den Lehrplänen den ihm zustehenden Platz erhält und daß insbesondere Fachstudien in europäischem Recht durch Diplome und Abschluszeugnisse anerkannt werden.

- (70) 13: Dunkelziffer in der Kriminalität

Die Maßnahmen, die das Ministerkomitee den Regierungen in dieser Resolution empfiehlt, sollen zu einer besseren Kenntnis dieses Phänomens und der Kriminalität im allgemeinen führen. Im Rahmen des Europarates sollte eine bessere Organisation und Koordinierung der kriminologischen Untersuchungen über die Dunkelziffer in der Kriminalität erfolgen.

V. SOZIALE FRAGEN

A. Sozialordnung und Sozialarbeit

1. Mitteilungsblatt über Sozialpolitik

Im Berichtsjahr wurde die 7. und 8. Nummer dieses Mitteilungsblattes publiziert.

2. Stipendienprogramm für Angehörige des Sozialdienstes

a) Individuelle Stipendien

Das Auswahlkomitee vergab im Berichtsjahr 92 Stipendien.

b) Stipendien für koordinierte Forschungsaufgaben

Das Thema des Programms für 1970 lautete „Die sozialen Aspekte der Jugendarbeitslosigkeit“.

Das Programm für 1971 sieht die Behandlung des Themas „Soziale Maßnahmen im Hinblick auf die Stellung des Kindes in Heimen und bei Pflegeeltern“ vor.

3. a) Sozialkomitee

Das Sozialkomitee hielt 1970 seine 29. und 30. Tagung ab. Wichtige Themen, die vom Sozialkomitee und dessen Unterkomitee behandelt wurden, waren:

— Ausarbeitung eines Modellvertrages für „aupair“-Verhältnisse

Das Ministerkomitee verwies den Entwurf des Modellvertrages an das CCJ zur Begutachtung.

— Austausch von Jungarbeitern

Ein Resolutionsentwurf wurde dem Sozialkomitee zur Stellungnahme vorgelegt.

— Planung und Organisation sozialer Tätigkeit

Ein neugeschaffenes Expertenkomitee begann im Berichtsjahr mit der Diskussion dieses Themas.

3. b) Expertenkomitee für Soziale Sicherheit

Das Komitee hielt 1970 seine 31., 32. und 33. Tagung ab, bei denen der Entwurf einer Europäischen Konvention über Soziale Sicherheit sowie der Entwurf einer Durchführungsvereinbarung hiezu behandelt wurden. Eine Arbeitsgruppe des Komitees befaßte sich in drei Tagungen mit der Ausarbeitung eines erläuternden Berichtes zu den beiden Instrumenten.

4. Abkommen auf sozialem Gebiet

a) Europäische Sozialcharta

Das Regierungsexpertenkomitee — neben dem Komitee unabhängiger Experten, der Beratenden Versammlung und dem Ministerkomitee, eines der Kontrollorgane für die Anwendung der Charta — hat 1970 die Arbeiten an einem zusammenfassenden Bericht über die Stellungnahmen von sieben Mitgliedsländern abgeschlossen.

b) Europäische Ordnung der Sozialen Sicherheit samt Zusatzprotokoll

Das Ministerkomitee hat eine Kontrolle der Anwendung der in der Ordnung niedergelegten Normen in einigen Mitgliedstaaten, in denen die Ordnung in Kraft ist, vorgenommen und festgestellt, daß die niederländische und norwegische Gesetzgebung die Normen der Ordnung weitgehend beachten [Resolutionen (70) 27 und 28].

5. Europäische Arbeitsministerkonferenz

Diese Konferenz soll im Jahre 1972 abgehalten werden. Ein Organisationskomitee wird sich im Jahre 1971 mit der Vorbereitung der Konferenz, insbesondere mit deren Tagesordnung, befassen.

6. Resolutionen des Ministerkomitees

— (70) 15: Sozialer Schutz lediger Mütter und ihrer Kinder

Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, die notwendigen Vorkehrungen für eine angemessene ärztliche Betreuung und eine weitgehende soziale, moralische und materielle Unterstützung der ledigen Mütter zu treffen. Derartige Maßnahmen könnten jedoch nur dann wirksam werden, wenn die Gesellschaft für die Probleme dieser Frauen und Kinder mehr Verständnis aufbringt und indem jede diskriminierende Ausdrucksweise vermieden und Vorurteile aus dem Weg geräumt werden.

— (70) 16: Soziale und sozialmedizinische Politik für alte Menschen

Das Ministerkomitee hat sich mit Renten- und Pensionshöhe, Pensionierungsalter, Wohnungsfrage, ärztlicher und sozialer Betreuung befaßt und die Regierungen aufgefordert, sich für eine umfassende Politik für alte Menschen einzusetzen.

B. Teilabkommen auf sozialem Gebiet

Österreich beteiligt sich an den Arbeiten dieses „Teilabkommens“ (TA) der sieben Staaten der Westeuropäischen Union (das sind die EWG-Staaten und Großbritannien) im Rahmen des Gemischten Ausschusses für die Wiedereingliederung und Wiederanstellung Behinderter sowie des Sozialkomitees (TA). Seit 1967 arbeitet Österreich in zwei Unterausschüssen des Sozialkomitees (TA) mit, nämlich an dem für Betriebssicherheit und Hygiene (mechanische Fragen) und Betriebs-sicherheit und Hygiene (chemische Fragen), die im Berichtsjahr jeweils zwei Tagungen abhielten.

In einer Entschliessung des Ministerkomitees (70) 1 Teilabkommen, werden den Regierungen Maßnahmen für eine schärfere Auslese und eine bessere Ausbildung von Vorarbeitern empfohlen, die eine wichtige Voraussetzung für die Produktivitätssteigerung besonders in kleinen und mittleren Unternehmen darstellen.

Die Entschliessung (70) 2 Teilabkommen befaßt sich mit der Rehabilitation von Personen mit angeborenem Herzleiden oder akutem Gelenkrheumatismus und schlägt Maßnahmen zur Frühdiagnose und Frühbehandlung vor.

C. Gesundheit und Hygiene

1. Stipendienprogramm

a) Individuelle Stipendien

Im Berichtsjahr wurden 135 Stipendien vergeben.

b) Stipendien für koordinierte Forschungsaufgaben

Das Thema des Programms für 1970 lautete: „Kinderunfälle als Problem des öffentlichen Gesundheitswesens“. Für 1971 wurde folgendes Arbeitsthema gewählt: „Studien über die Ausbildung der Medizinstudenten auf dem Gebiet der Volksgesundheit“.

2. Der 6. europäische Kurs auf dem Gebiet der Blutübertragung

fand 1970 in Kopenhagen statt.

3. Interdisziplinäres Kolloquium über die Gründe, die Verhütung, die Behandlung und die Kontrolle der Toxikomanie

Auf Grund der Entschliessung 457 der Beratenden Versammlung beschloß das Ministerkomitee die Abhaltung dieses Kolloquiums im Feber oder März 1972 in Straßburg.

4. Komitee für Volksgesundheit

Das Komitee für Volksgesundheit hielt 1970 seine 7. Tagung ab. Wichtige Themen, mit denen sich das Komitee, dessen Unterkomitees und Arbeitsgruppen befaßten, waren u. a.

- Harmonisierung der Statistik über die Epidemiologie von Verkehrsunfällen,
- Pathologische Zustände, die die Fahreignung beeinträchtigen.

Österreich ist Mitglied einer Arbeitsgruppe, die im Berichtsjahr Fragebögen ausgearbeitet hat, die nun in der Praxis erprobt werden.

- Probleme der Anreicherung des Trinkwassers in Europa mit Fluor

Eine Arbeitsgruppe hat sich auf ihrer ersten Tagung mit den technischen, administrativen, wirtschaftlichen, rechtlichen, psychologischen und politischen Aspekten des Problems auseinandergesetzt und einen Fragebogen für die nationalen Gesundheitsbehörden ausgearbeitet.

- Vereinheitlichung der Ausbildung und Gleichwertigkeit der Diplome der Fachkräfte in medizinischen Laboratorien

Ein Expertenkomitee hat sich im Berichtsjahr vor allem mit den für eine allgemeine Anerkennung der Ausbildung von Fachkräften notwendigen Minimalbedingungen befaßt.

- Austausch von Reagenzien zur Bestimmung der Histokompatibilität

Ein Unterkomitee, in dem Österreich durch einen Experten vertreten ist, befaßte sich im Berichtsjahr mit der Ausarbeitung des Entwurfs eines Protokolls.

5. Empfehlungen der Beratenden Versammlung

Empfehlung 593: Lage der Jungarbeiter

Die Empfehlung, die sich vor allem mit dem Problem der Arbeitslosigkeit von Jungarbeitern befaßt, wurde dem Sozialkomitee zur Stellungnahme weitergeleitet, das auf seiner 30. Tagung der Beratenden Versammlung versichert hat, daß es die von ihr in der Empfehlung zum Ausdruck gebrachten Ansichten bei seinen künftigen Arbeiten voll berücksichtigen wird.

Empfehlung 607: Präventivmedizin und Schaffung eines europäischen Gesundheitspasses

Empfehlung 608: Verbesserung des Gesundheitszustandes der Zähne der Bevölkerung der Mitgliedstaaten des Europarates

Das Ministerkomitee ersuchte das Komitee für Volksgesundheit um Stellungnahme zu beiden Empfehlungen.

Empfehlung 609: Toxikomanie

Diese Empfehlung wurde dem CEPC sowie dem Komitee für Volksgesundheit zur Stellungnahme überwiesen.

6. Resolutionen des Ministerkomitees

— (70) 6: Senkung der ärztlichen Behandlungskosten

In der Resolution wird die Notwendigkeit der Koordinierung der öffentlichen Gesundheitsdienste, der Sozial- und Privatversicherung hervorgehoben und die Koordinierung der vorbeugenden und behandelnden Medizin gefordert. Das Ministerkomitee empfiehlt auch, die Selbstbeteiligung des Kranken an den Kosten ärztlicher Behandlung möglichst gering zu halten.

— (70) 7: Medizinische Aspekte der sportlichen Betätigung

Die Regierungen werden aufgefordert, den Laboratorien und Gesundheitsdiensten, die mit der Durchführung der notwendigen Untersuchungen für eine gesunde sportliche Tätigkeit beauftragt sind, ihre Unterstützung zu geben. Zur Erweiterung des Wissens auf diesem Gebiet emp-

fehlt das Ministerkomitee einen intensiveren Austausch von Fachleuten der Sportmedizin der verschiedenen Mitgliedstaaten.

— (70) 8: Ausbildung der Fachkräfte in medizinischen Laboratorien

Das Ministerkomitee empfiehlt den Regierungen eine ausreichende theoretische und praktische Ausbildung. Der Lehrplan sollte die Vermittlung hinreichender Grundkenntnisse der Grundlagen der Wissenschaft und ihrer Anwendung auf die Laboratoriumstechnik vorsehen.

— (70) 9: Austausch von Muttermilch

Die Regierungen werden aufgefordert, eine bessere Verteilung der Muttermilch zu gewährleisten, gemeinsame Bestimmungen für die Beschaffung, Verpackung und den Versand zu erlassen, die Milch von Einfuhrabgaben freizustellen und sie auf dem kürzesten Wege dem Bestimmungsort zuzuführen.

VI. BERUFSAUSBILDUNG, BEVÖLKERUNGS- UND FLÜCHTLINGSWESEN

A. Berufsausbildung

1. Berufsausbildung von nichtqualifizierten Arbeitern

1970 wurden Stipendien an Arbeiter aus Zypern, Griechenland, Malta und der Türkei vergeben. Gastland war Großbritannien.

2. Berufsausbildung von Instruktoern/Eleven

1970 wurden Stipendien an Instruktoern/Eliven aus Zypern, Malta und der Türkei vergeben. Gastland war Belgien.

3. Berufsausbildung von Instruktoern/Praktikanten

Im Rahmen der Berufsausbildung von Instruktoern/Praktikanten wurden 1970 Stipendien an Teilnehmer aus Österreich, Belgien, Dänemark, Island, Norwegen, Schweden, der Schweiz und Großbritannien vergeben.

B. Bevölkerungs- und Flüchtlingswesen

1. 14. Tätigkeitsbericht des Sonderbeauftragten für Flüchtlinge und Überschußbevölkerung

Das Ministerkomitee nahm den 14. Tätigkeitsbericht, der sich insbesondere mit dem Statut der Wanderarbeiter und der fehlenden Synchronisierung und Harmonisierung der Volkszählungen — ohne die die genaue Anzahl der Wanderarbeiter nicht genau ermittelt werden kann — befaßte, zur Kenntnis.

2. Europäisches Statut für Wanderarbeiter

Das Gemischte Komitee diskutierte im Berichtsjahr die Stellungnahme der internationalen Gewerkschafts- und Unternehmerorganisationen. Die Arbeiten am Statut dürften Mitte 1971 nach Kenntnisnahme der Stellungnahme der Beratenden Versammlung abgeschlossen werden.

3. Der Beraterausschuß des Sonderbeauftragten für Flüchtlinge und Überschußbevölkerung

hielt im Berichtsjahr zwei Tagungen ab und befaßte sich vor allem mit der Frage der gleichen Behandlung von nationalen Arbeitern und Wanderarbeitern und der Schaffung experimenteller Sonderklassen für die Kinder von Wanderarbeitern.

4. Empfehlungen der Beratenden Versammlung

Empfehlung 563: Lage der Zigeuner und anderer Nomaden in Europa

Das Ministerkomitee hat den Generalsekretär des Europarates eingeladen zu prüfen, inwieweit diese Frage in das künftige Arbeitsprogramm des Europarates aufgenommen werden könnte.

Empfehlung 610: Antwort auf den 14. Tätigkeitsbericht des Sonderbeauftragten für Flüchtlinge und Überschußbevölkerung

Den Regierungen wird empfohlen, einen Sachverständigenausschuß mit der Erstellung einheitlicher Statistiken über die Wanderbewegungen der Arbeitnehmer zu beauftragen.

5. Resolutionen des Ministerkomitees

— (70) 35: Schulausbildung der Kinder von Wanderarbeitern

Die Regierungen der Mitgliedstaaten werden aufgefordert, auf gesetzlichem oder verordnungsrechtlichem Wege den Kindern von Wanderarbeitern das Recht auf eine Schulausbildung zu zusichern.

— (70) 36: Sicherheit am Arbeitsplatz für Wanderarbeiter

Das Ministerkomitee fordert die Regierungen auf, für Wanderarbeiter in gleicher Weise wie für die einheimischen Arbeitnehmer für Unfallchutz am Arbeitsplatz zu sorgen.

C. Europäische Bevölkerungskonferenz

Die 2. Europäische Bevölkerungskonferenz wird vom 31. August bis 7. September 1971 in Straßburg stattfinden. Das Organisationskomitee befaßte sich auf seinen beiden Tagungen im Berichtsjahr mit der Ausarbeitung der Grundsatzberichte über die vorgesehenen Konferenzthemen: Altern der Bevölkerung, Sterblichkeit, Fruchtbarkeit, Wanderungsbewegungen, Bedarf an demographischen Angaben und Stand von Lehre und Forschung auf dem Sektor der Demographie.

VII. NATURSCHUTZ- UND UMWELTFRAGEN, GEMEINDE- UND REGIONALFRAGEN

A. Naturschutz- und Umweltfragen

1. Allgemeine Bemerkungen

a) Das Europäische Komitee zum Schutz der Natur und Naturschätze (Naturschutzkomitee) hielt im Berichtsjahr seine 9. Tagung ab und befaßte sich besonders mit der Ausarbeitung eines Europaratsprogramms für Fragen der „natürlichen Umwelt“. Auf Grund der Stellungnahmen der einzelnen Regierungen zu diesem Problem soll 1971 ein mittelfristiges „Programm für Umweltfragen“ erstellt werden.

b) Europäisches Diplom für Naturschutzgebiete

Das Naturschutzdiplom des Europarates für 1970 ging an das Boschplaat-Naturschutzgebiet auf der westfriesischen Insel Terschelling [Resolution (70) 25]. Das Europäische Diplom wird für 5 Jahre verliehen, doch beschloß das Ministerkomitee im Berichtsjahr, daß eine Verlängerung um 5 Jahre möglich sei.

c) Europäisches Informationszentrum für Naturschutzfragen

Im Berichtsjahr wurden drei weitere Informationsbulletins sowie fünf Informationsblätter publiziert.

2. Europäische Naturschutzkonferenz

An der vom 9. bis 12. Feber 1970 in Straßburg abgehaltenen Konferenz nahmen rund 350 Sachverständige und Politiker aus 27 Ländern, darunter den 17 Mitgliedstaaten des Europarates, sowie aus Finnland, Portugal und Spanien (diese Länder sind als Beobachter im Europäischen Naturschutzkomitee vertreten) und Kanada, der Tschechoslowakei, Israel, Liechtenstein, Rumänien, den Vereinigten Staaten und Jugoslawien teil.

Österreich war bei der Konferenz durch Staatssekretär Dr. Eugen Veselsky vertreten, der eine Grundsatzklärung über die österreichische Raumordnungspolitik abgab.

Diese Konferenz, die das Europäische Naturschutzjahr offiziell einleitete, war das Ergebnis einer siebenjährigen Arbeit des Naturschutzkomitees, das sich seit 1963 mit den verschiedenen Aspekten des Problems, dem Schutz schöner Gegenden, der Pflanzenwelt, der Natur- und Bodenschätze, des Waldes, der Landschaft, der Luft, des Wassers und der Tierwelt, der Erhal-

tung oder Schaffung eines gesunden und schöneren Lebensrahmens befaßte.

Die Fachdiskussionen waren nach vier Hauptthemen gegliedert:

- Städtische Ballungsräume,
- Industrialisierung,
- Land- und Forstwirtschaft,
- Urlaub und Freizeitgestaltung.

Im Anschluß an die Debatten nahm die Konferenz eine „Erklärung zur Gestaltung der natürlichen Umwelt in Europa“ an, in der an die Regierungen appelliert wird, ehestmöglich die für die Erhaltung der natürlichen Umwelt des Menschen notwendigen Maßnahmen zu treffen. Der Vorschlag, eine Europäische Ministerkonferenz für Umweltfragen einzuberufen, wurde vom Ministerkomitee im Berichtsjahr bereits aufgegriffen. Die Konferenz soll Ende 1972 oder Anfang 1973 über Einladung der österreichischen Bundesregierung in Wien stattfinden.

3. Europäische Raumplanungsministerkonferenz

Die erste Konferenz dieser Art fand vom 9. bis 12. September 1970 in Bonn statt. An ihr nahmen mit Ausnahme Islands Vertreter aller Mitgliedstaaten des Europarates, Beobachter Spaniens, Finnlands und Jugoslawiens sowie Vertreter mehrerer internationalen Organisationen teil. Auf der Tagesordnung der Konferenz standen folgende Themen:

- Gegenwärtiger Stand und zukünftige Entwicklung der Raumplanung in Europa,
- Stadtplanung und Bevölkerungskonzentration in Europa,
- Entwicklung der ländlichen und peripheren Gegenden in Europa.

Die Minister kamen überein, in folgenden Bereichen zusammenzuarbeiten:

- Einführung eines ständigen Informationsaustausches zwischen den beteiligten Ländern,
- Zusammenarbeit auf dem Gebiet der langfristigen Forschung und Einführung einer regelmäßigen Zusammenarbeit der Forschungsinstitutionen,
- zeitliche und räumliche Abstimmung der Pläne und Maßnahmen der Raumplanung in den Grenzgebieten,

- Zusammenkünfte und Austausch von Praktikern und Wissenschaftlern,
- Harmonisierung der Terminologie, der Statistiken und der kartographischen Methoden.

Angesichts der Vielschichtigkeit der Probleme bei der Verwirklichung einer europäischen Raumplanung haben die Minister beschlossen, mit der technischen Unterstützung des Europarates in angemessener Zeit erneut zusammenzutreten und haben eine Einladung der französischen Regierung hierfür angenommen.

4. Empfehlungen der Beratenden Versammlung

Empfehlung 555: Entwurf einer Europäischen Konvention gegen Gewässerverschmutzung

Das Ministerkomitee beschloß die Schaffung eines neuen Ad-hoc-Expertenkomitees, in dem sowohl Juristen als auch Techniker vertreten sein sollen und das beauftragt wurde, bis September 1971 den Konventionsentwurf zu überarbeiten.

Empfehlung 556: Landnutzungsprobleme bei der Städteplanung in Europa

Das Ministerkomitee hat diese Empfehlung neuerlich diskutiert und dem Komitee für Zusammenarbeit in Gemeinde- und Regionalangelegenheiten sowie dem Vorbereitenden Komitee für die Organisation der Raumplanungsministerkonferenz übermittelt.

Empfehlung 557: Verwendung von Computern in der Lokalverwaltung

Das Ministerkomitee hat die Stellungnahmen der Regierungen an das Komitee für Zusammenarbeit in Gemeinde- und Regionalangelegenheiten weitergeleitet.

Empfehlung 587: Schaffung regionaler und grenzüberschreitender Naturparks

Das Ministerkomitee hat den Vorschlag der Beratenden Versammlung auf Schaffung regionaler und grenzüberschreitender Naturparks grundsätzlich begrüßt, jedoch auf die Notwendigkeit gründlicher Vorstudien auf ökologischem, wirtschaftlichem und soziologischem Gebiet hingewiesen.

Das Ministerkomitee nahm auch die

EntschlieÙung 296, die sich mit der Schaffung regionaler und grenzüberschreitender Naturparks

befaßt, zur Kenntnis.

Empfehlung 603: Europäische Naturschutzkonferenz

Die Beratende Versammlung diskutierte das Ergebnis der Konferenz und regte in der Emp-

fehlung u. a. die Schaffung eindeutiger ministerieller Zuständigkeiten auf nationaler Ebene und die Reform der Strukturen des Europarates in diesem Bereich an. Das Ministerkomitee hat diese Vorschläge aufgegriffen und eine neue Direktion für Umwelt- und Gemeindefragen gegründet.

Das Ministerkomitee nahm auch die **EntschlieÙung 445** über die Folgen der Naturschutzkonferenz zur Kenntnis.

5. Resolutionen des Ministerkomitees

— (70) 11: Koordinierung der Arbeiten auf dem Gebiet der Raumplanung und im Kampf gegen die Luftverschmutzung

In der Resolution werden den Mitgliedstaaten eine Reihe von Maßnahmen zum Schutz der Umwelt, insbesondere die genaue Umgrenzung von Wohn- und Industriesiedlungen empfohlen.

— (70) 12: Verringerung des Schwefeldioxyd-gehalts der Luft

Den Mitgliedstaaten wird empfohlen, alle wirtschaftlichen und technologischen Maßnahmen zu unterstützen, die auf eine Verringerung des Schwefeldioxydgehaltes der Luft abzielen.

— (70) 24: Schutz der natürlichen Umwelt durch Kontrolle der Schädlingsbekämpfungsmittel

Die Regierungen werden vom Ministerkomitee aufgefordert, die Herstellung, den Vertrieb und die Verwendung von Schädlingsbekämpfungsmitteln im Interesse des Schutzes der Umwelt und der öffentlichen Gesundheit zu überwachen.

— (70) 30: Allgemeine Planung der Verwaltung der Wasserreserven

Das Ministerkomitee empfiehlt den Mitgliedstaaten, eine Schätzung des künftigen Wasserbedarfs der Bevölkerung vorzunehmen und praktische Vorschläge für einen rationellen Wasserverbrauch bei gleichzeitiger ausreichender Bedarfsdeckung auszuarbeiten.

B. Gemeinde- und Regionalfragen

1. Allgemeine Bemerkungen

Nachdem im Arbeitsprogramm 1969/70 der zwischenstaatlichen Tätigkeit des Europarates im Bereich der Gemeinde- und Regionalangelegenheiten zum ersten Mal ein eigenes Kapitel gewidmet war, trug das Ministerkomitee im Berichtsjahr der immer größer werdenden Bedeutung dieser Fragen durch den Beschluß der Schaffung einer eigenen Direktion für Umwelt- und Gemeindefragen Rechnung.

2. Komitee für Zusammenarbeit in Gemeinde- und Regionalfragen

Das Mandat des Komitees für Zusammenarbeit in Gemeinde- und Regionalfragen, das 1969 von einem Ad-hoc- in ein permanentes Komitee umgewandelt worden war, wurde im Berichtsjahr genau festgelegt. Demnach soll das Komitee vor allem Fragen prüfen, die im Zuständigkeitsbereich der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in den einzelnen Mitgliedstaaten liegen und für die europäische Zusammenarbeit von Belang sein können, die Zusammenarbeit der Regierungen im Bereich der Kommunalverwaltung gewährleisten und das Ministerkomitee auf mögliche Überschneidungen mit der Arbeit anderer Ausschüsse aufmerksam machen [Resolution (70) 31]. Auf seiner ersten Tagung im Dezember 1970 befaßte sich das Komitee vor allem mit der Rolle der Gemeinde und der Region auf dem Gebiet der Luftverschmutzung und Raumplanung. Das Komitee wird sich auch — über österreichisches Ersuchen — mit den Problemen der Berggebiete auseinandersetzen.

3. Achte Europäische Gemeindekonferenz

Die Europäische Gemeindekonferenz, beratendes und technisches Organ des Europarates nach Art. 17 des Statuts, hielt vom 26. bis 30. Oktober 1970 in Straßburg ihre 8. Tagung ab, an der Bürgermeister sowie Kommunal- und Regionalpolitiker der 17 Mitgliedstaaten des Europarates sowie Beobachter aus Finnland, Israel und Jugoslawien teilnahmen.

Die drei wichtigsten Entschlüsse der Konferenz behandeln die Probleme der Regionalisierung in Europa, die Rolle der Gebietskörperschaften auf dem Gebiet des Naturschutzes, die Rolle der kommunalen und regionalen Behörden bei der Durchführung einer Politik des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege.

Das Ständige Komitee der Konferenz, das die Kontinuität der Arbeiten der nur jedes zweite Jahr abgehaltenen Konferenz sichert, hatte im Berichtsjahr in mehreren Tagungen die Konferenz vorbereitet.

Im Berichtsjahr befaßte sich das Ministerkomitee auch ausführlich mit den Ergebnissen der 7. Konferenz, die 1968 in Straßburg stattgefunden hatte.

VIII. SONSTIGES

1. Neue Gebäude des Europarates

Das Ministerkomitee hat im Berichtsjahr den von Frankreich für den Neubau des Europarates angebotenen Kredit in Höhe von 70 Millionen Francs angenommen. Für den Anteil der einzelnen Mitgliedstaaten an der Rückzahlung wurde ein eigenes System ausgearbeitet, das dem Bruttonationalprodukt des Landes Rechnung trägt (und nicht der Bevölkerungszahl, wie das allgemeine Budget des Europarates).

Nach Prüfung des Modells und der Pläne für die neuen Gebäude, die von dem französischen Architekten Henry Bernard angefertigt wurden, ermächtigte das Ministerkomitee den Generalsekretär, die notwendigen Maßnahmen zur Ausführung der Bauarbeiten zu ergreifen.

2. Konsultativstatus

Folgende Organisationen erhielten im Berichtsjahr den Konsultativstatus beim Europarat zuerkannt:

Kategorie I:

- Internationaler Rat des B'nai B'rith,
- Internationaler Verband der Gesellschaften zum Schutz des natürlichen und kulturellen Erbes in Europa (Europa Nostra);

Kategorie II:

- Europäische Vereinigung der Berufsfotografen (EUROPHOT),
- Internationale Vereinigung des Hotel- und Gaststättengewerbes

- Vereinigung der Sozialarbeiterschulen,
- Internationaler Rat demokratischer Frauen,
- Europäisches Volksbildungswerk,
- Internationaler Verband für Familienwirtschaft,
- Europäisches Versicherungskomitee,
- Internationaler Straßenverkehrsverband.

3. Ausstellungen

1. „Der Johanniterorden auf Malta“, 2. April bis 1. Juli 1970 in La Valetta.

An dieser 13. Europäischen Kunstausstellung, die am 2. April vom Generalsekretär des Europarates eröffnet wurde, beteiligten sich zahlreiche Museen und Privatsammler. Der historische Teil der Ausstellung war im Museum des Johannesdoms, der ehemaligen „Ritterkirche“ untergebracht, wo auch Handschriften, Miniaturen, Münzen und Goldgegenstände sowie einige Werke von Meistern des 16. bis 18. Jahrhunderts zu sehen waren.

2. „Kunst in Europa um 1925“, 14. Mai bis 15. September 1970 in Straßburg.

Diese Ausstellung war die dritte einer Reihe von Ausstellungen moderner Kunst, die von der Stadt Straßburg unter der Patronanz des Europarates veranstaltet wurden. Sie zeigte im wesentlichen Gemälde und Plastiken des Expressionismus, Konstruktivismus und Surrealismus.

ANNEX

Übersicht über die Übereinkommen des Europarates unter Berücksichtigung ihrer Geltung für Österreich (Stand Anfang 1971).

A. Übereinkommen, die Österreich unterzeichnet und ratifiziert hat:

1. Allgemeines Übereinkommen über Privilegien und Immunitäten des Europarates.
2. Zusatzprotokoll zum Allgemeinen Übereinkommen über die Privilegien und Immunitäten des Europarates.
3. Zweites Zusatzprotokoll zum Allgemeinen Übereinkommen über die Privilegien und Immunitäten des Europarates.
4. Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten.
5. Zusatzprotokoll zur Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten.
6. Erklärungen im Sinne des Artikels 25 der Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (Individualbeschwerde; 1970 auf drei Jahre erneuert).
7. Erklärung im Sinne des Artikels 46 der Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (obligatorische Jurisdiktion des Europäischen Gerichtshofes der Menschenrechte auf Basis der Gegenseitigkeit; 1970 auf drei Jahre erneuert).
8. Europäisches Übereinkommen über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse.
9. Europäisches Kulturübereinkommen.
10. Europäisches Übereinkommen über die Gleichwertigkeit der Studienzeit an Universitäten.
11. Abkommen betreffend den Austausch von Kriegsversehrten zum Zwecke der ärztlichen Behandlung.
12. Europäisches Übereinkommen über die Regelung des Personenverkehrs zwischen den Mitgliedstaaten des Europarates.
13. Europäisches Übereinkommen über die friedliche Beilegung von Streitigkeiten.
14. Europäische Konvention über die Gleichwertigkeit der akademischen Grade und Hochschulzeugnisse.
15. Europäisches Übereinkommen über die vorübergehende zollfreie Einfuhr von medizinisch-chirurgischem und Laboratoriumsmaterial.
16. Viertes Zusatzprotokoll zum Allgemeinen Übereinkommen über die Privilegien und Immunitäten des Europarates (betrifft die Richter des Europäischen Gerichtshofes der Menschenrechte).
17. Übereinkommen betreffend die Anwendung des Europäischen Abkommens über internationale Handelsschiedsgerichtsbarkeit.
18. Zweites Zusatzprotokoll zur Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten, womit dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte die Zuständigkeit zur Abgabe von Rechtsgutachten zuerkannt wird.
19. Drittes Zusatzprotokoll zur Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten betreffend Abänderung der Artikel 29, 30 und 34 der Konvention.
20. Europäisches Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen.

21. Viertes Zusatzprotokoll zur Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten, womit die Liste der durch die Konvention garantierten Rechte und Grundfreiheiten erweitert wird.

22. Fünftes Zusatzprotokoll zur Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten, das das Wahlverfahren der Mitglieder der Kommission und des Gerichtshofes für Menschenrechte betrifft (Artikel 22 und 40 der Konvention). Das Abkommen ist noch nicht in Kraft.

23. Europäische Sozialcharta.

24. Europäisches Auslieferungsübereinkommen.

25. Europäisches Übereinkommen betreffend die Antragsformalitäten bei Patentanmeldungen. Ratifiziert am 3. März 1971.

B. Übereinkommen, die Österreich zwar unterzeichnet, aber noch nicht ratifiziert hat:

1. Europäisches Niederlassungsabkommen:
Die Vorarbeiten zur Einleitung des Ratifikationsverfahrens sind im Gange.
2. Europäisches Abkommen über den Austausch therapeutischer Substanzen menschlichen Ursprungs:
Die Vorbereitung des Ratifikationsverfahrens ist im Gange.
3. Europäisches Übereinkommen über die obligatorische Haftpflichtversicherung von Kraftfahrzeugen:
Die Vorarbeiten zur Einleitung des Ratifikationsverfahrens sind im Gange.
4. Europäisches Übereinkommen betreffend Haftpflicht im Gastgewerbe:
Die Vorbereitung des Ratifikationsverfahrens ist im Gange. Zunächst wird die Verabschiedung des Bundesgesetzes über die Neuordnung der Gastwirtschaftung abgewartet.
5. Europäisches Abkommen über die Ausgabe eines internationalen Gutscheinheftes an Kriegs- und Zivilinvaliden betreffend die Reparatur von Prothesen:
Das Ratifikationsverfahren ist im Gange.
6. Europäisches Übereinkommen über die Verminderung der Fälle mehrfacher Staatsangehörigkeit und Militärverpflichtung in Fällen mehrfacher Staatsangehörigkeit:
Die Vorbereitung der Ratifikation ist im Gange.
7. Europäisches Abkommen betreffend die Überwachung bedingt verurteilter oder bedingt entlassener Personen:
Die Ausarbeitung der Erläuternden Bemerkungen ist im Gange.
8. Europäisches Übereinkommen über die Ahndung von Verkehrsstraftaten:
Die Frage der anlässlich der Ratifikation vorzubringenden Vorbehalte wird interministeriell geklärt. Die Herstellung einer gemeinsamen deutschsprachigen Übersetzung ist im wesentlichen abgeschlossen. Die Ausarbeitung der Erläuternden Bemerkungen ist im Gange.
9. Europäisches Übereinkommen über die Vereinheitlichung der Schiedsgerichtsbarkeit:
Eine gemeinsame deutsche Übersetzung sowie die Erläuternden Bemerkungen befinden sich in Ausarbeitung.
10. Europäische Konvention über Fremdwährungsschulden:
Die Ausarbeitung der Erläuternden Bemerkungen ist im Gange.
11. Europäische Konvention über die konsularischen Funktionen samt zwei Protokollen:
Die Vorbereitung der Ratifikation ist im Gange.
12. Europäisches Übereinkommen betreffend Auskünfte über das ausländische Recht:
Das Ratifikationsverfahren ist in Vorbereitung.
13. Europäische Konvention betreffend den Schutz internationaler Tiertransporte.
14. Europäische Ordnung der Sozialen Sicherheit.
15. Europäische Konvention über die internationale Gültigkeit von Strafurteilen.
16. Europäische Konvention über die Heimsendung Minderjähriger.
17. Europäische Konvention über den Einspruch auf Inhaberpapiere mit internationalem Umlauf.
Die drei letztgenannten Konventionen wurden anlässlich der Europäischen Justizministerkonferenz in Den Haag am 28. Mai 1970 unterzeichnet.

18. Europäisches Übereinkommen betreffend die Aufhebung der Legalisierung diplomatischer und konsularischer Urkunden:

Unterzeichnet am 8. Februar 1971.

C. Übereinkommen, die Österreich weder unterzeichnet noch ratifiziert hat:

1. Drittes Zusatzprotokoll zum Übereinkommen über die Privilegien und Immunitäten des Europarates:

Betrifft Wiederansiedlungsfonds; Österreich ist nicht Mitglied.

2. Vorläufiges Europäisches Abkommen über die Soziale Sicherheit unter Ausschluß der Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversicherung.

3. Zusatzprotokoll zum vorläufigen Europäischen Abkommen über die Soziale Sicherheit unter Ausschluß der Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversicherung.

4. Vorläufiges Europäisches Abkommen über die Soziale Sicherheit auf dem Gebiet der Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversicherung.

5. Zusatzprotokoll zum vorläufigen Europäischen Abkommen über die Soziale Sicherheit auf dem Gebiet der Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversicherung.

6. Europäisches Übereinkommen über die soziale und ärztliche Hilfeleistung (Europäisches Fürsorgeabkommen).

7. Zusatzprotokoll zum Europäischen Übereinkommen über die soziale und ärztliche Hilfeleistung.

8. Zusatzprotokoll zur Europäischen Ordnung der Sozialen Sicherheit.

9. Vertrag betreffend Ausarbeitung eines europäischen Arzneimittelbuches (Pharmakopöe). Der Vertrag wurde im Rahmen des Teilabkommens geschlossen, an dem Österreich nicht beteiligt ist.

10. Zusatzprotokoll zum Europäischen Übereinkommen über die Gleichwertigkeit von Reifezeugnissen.

11. Europäisches Übereinkommen betreffend die internationale Klassifikation von Patenten:

Die völkerrechtliche Annahme dieses Übereinkommens durch Österreich wird in naher Zukunft möglich sein.

12. Vertrag über die Vereinheitlichung gewisser Elemente des Patentrechtes:

Hinsichtlich des Vertrages über die Vereinheitlichung gewisser Elemente des Patentrechtes bestehen innerhalb der österreichischen Wirtschaft schwerwiegende Bedenken, sodaß seine Annahme im jetzigen Stadium ausgeschlossen erscheint. Falls sich jedoch zahlreiche europäische Staaten diesem Vertrag anschließen sollten, wird eine Überprüfung der österreichischen Haltung zu erwägen sein.

13. Europäisches Übereinkommen über den Austausch mittels Fernsehfilm:

Das im Gegenstand befaßte Ressort, die Urheberverbände, der Fachverband der Filmindustrie Österreichs und die Gewerkschaft Kunst und freie Berufe haben sich zur Frage des Beitritts negativ ausgesprochen.

14. Europäisches Übereinkommen über den Schutz von Fernsehsendungen:

Die zuständigen Bundesministerien haben sich auf Grund der negativen Stellungnahmen der interessierten Körperschaften bisher gegen eine Unterzeichnung dieses Übereinkommens ausgesprochen.

15. Protokoll zum Europäischen Übereinkommen über den Schutz von Fernsehsendungen.

16. Europäisches Abkommen betreffend die Zurverfügungstellung von medizinischen Hilfsmitteln auf dem Gebiet der Sonderbehandlung und thermoklimatischen Therapie:

Die zuständigen Fachressorts haben Bedenken geäußert, jedoch wird die Frage einer allfälligen Unterzeichnung geprüft.

17. Europäisches Abkommen über den Austausch von Blutgruppenreagentien:

Die zuständigen Fachressorts haben Bedenken gegen die Unterzeichnung geltend gemacht.

18. Europäisches Abkommen über die Aufhebung des Sichtvermerkszwanges für Flüchtlinge:
Ein Beitritt zu diesem Abkommen kann nach Auffassung des zuständigen Ressorts im Hinblick auf die besondere Lage Österreichs nicht in Erwägung gezogen werden.
19. Europäisches Übereinkommen über die Reise Jugendlicher mit Kollektivpässen:
Österreich besitzt bereits eine sehr liberale Regelung dieser Materie und beabsichtigt nicht, dem Übereinkommen beizutreten.
20. Europäisches Abkommen zur Unterbindung von Radiosendungen, die von außerhalb nationaler Territorien gelegenen Stationen ausgestrahlt werden.
21. Europäisches Niederlassungsabkommen für Gesellschaften.
Die Unterzeichnung dieses Abkommens ist vorgesehen.
22. Europäische Konvention über die Annahme an Kindes Statt.
23. Europäisches Abkommen über die Ausbildung von Krankenpflegerinnen.
24. Europäische Konvention betreffend die Einschränkung im Gebrauch gewisser Detergentien in den Wasch- und Reinigungsmitteln:
Der Vertrag wurde im Rahmen des Teilabkommens ausgearbeitet, in dem Österreich nicht Mitglied ist.
25. Europäische Konvention zum Schutz des archäologischen Erbes.
26. Europäisches Abkommen betreffend Personen, die an Verfahren vor der Menschenrechtskommission oder dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte teilnehmen.
27. Europäisches Abkommen für „au pair“-Verhältnisse.
28. Europäisches Abkommen über die Weiterzahlung von Stipendien an Studenten, die im Ausland studieren.